

# Ostland

Halbmonatschrift für den gesamten Osten

Verlag Bund Deutscher Osten e. V., Berlin W 30, Mohrstraße 46, Fernruf 3 5, Barbarossastr. 0914, Reichsdruckerei Berlin 656-19 — Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Otto Kriebel, Berlin-Grünow, Müllstr. 2 — Druck: Monographien W. G. Wdt. Spandau, Siegelstr. 146 — Erscheint monatlich, monatlich — Abbestellung: Reichsdruckerei W. G. Wdt. — Einjahrespreis 24,00 und 24,00, 6,00 Folgehefte. — Anzeigenpreisliste 2 — 3. U. B. G.

Nr. 12

Berlin, den 15. Juni 1935

16. Jahrgang

## „Der unverständliche Kurs“

Nach dem Tode des Marcksalls hat die Presse des polnischen Regierungslagers verschiedentlich in bestimmter Form zum Ausdruck gebracht, daß der bisherige außenpolitische Kurs unverändert fortgesetzt werden wird. Man hat diese Mitteilung zur Kenntnis genommen und sich daran erinnert, daß solche Unveränderlichkeitserklärungen in Fällen wie dem vorliegenden das Uebelste sind und dazu dienen, für Entscheidung, die gefaßt werden müssen, Zeit zu gewinnen. Weiter darf man auch nicht übersehen, daß man mit der Versicherung, daß die Politik des Marcksalls unverändert fortgesetzt werde, deshalb nicht allzu viel anfangen kann, weil jeder der recht verschiedennartigen Kreise, aus denen sich das polnische Regierungslager zusammensetzt, darauf schwört, daß ausgerechnet seine besonderen Auffassungen denen des Marcksalls am besten entsprechen.

Ausführlicher ist in dieser Hinsicht schon das Echo, das der „Czas“, das Blatt der zum Regierungslager gehörenden Konserverativen, in der übrigen polnischen Presse gewedt hat. Der „Czas“ hat ein engeres Zusammengehen Polens mit Deutschland als ein Gebot der politischen Klugheit bezeichnet: „Der Zentralkern unserer Außenpolitik“, hat es in einem Artikel geheißen, „ist unser Verhältnis zu Deutschland, weil dieses unser wichtiger und stärker Nachbar ist. Davon, wie wir das Verhältnis Deutschlands zu unseren lebenswichtigen Interessen bewerten, müssen wir unsere gesamte Außenpolitik abhängig machen. In diesem Sinne bedeutet der Pakt vom 26. Januar v. J. sicherlich einen Umbruch von geschichtlicher Bedeutung. Er bedeutet, daß Deutschland das aus der unaufhörlichen Dynamik dieser Nation sich ergebende Programm nicht gegen Polen durchführen will, sondern im Einvernehmen mit diesem, unter Berücksichtigung der Interessen und der Sicherheit Polens. Der Pakt bedeutet, daß Polen der Meinung ist, daß Deutschland eine Expansion für die in ihm enthaltenen dynamischen Kräfte finden kann, ohne mit den Interessen Polens in Konflikt zu geraten. . . Der Zerreißen dieses Paktes um einiger Belohnungen von Berlin oder Warschau, um der heiligen Eintracht mit Moskau und St. Petersburg, um einiger Loose und Erben willen — das wäre ein Verbrechen sowohl an Polen als auch an Frankreich — wie auch am europäischen Frieden.“

Diese Meinung des „Czas“ fand in Polen nirgendwo Anklang. Sie fiel nicht nur in der oppositionellen, sondern auch in der regierungstreuen Presse auf eine mehr oder weniger scharfe Kritik. In den nationaldemokratischen, sozialistischen und christlich-demokratischen Blättern drängten sich die Artikel, die gegen die Redakteure des „Czas“ den Vorwurf „allzu großer Leichtgläubigkeit“ gegenüber den Worten des Führers erhoben. Ihren ganzen Geist verwandten die Schreiber dieser Blätter darauf, von neuem Mißtrauen gegen Deutschland zu säen, Zweifel an der Ehrlichkeit seiner Außenpolitik zu erwecken und in der Rede des Führers Stellen zu finden, in die sich — bei hinreichend schlechtem Willen — imperialistische Absichten an Kosten Polens hineinzuzeichnen lassen. Auf Cliché-Vorbringen habe Deutschland verzichtet, schrieb Stronoffski z. B.; über die Politik des Dritten Reiches in Ost- und Südosteuropa aber habe Hitler in seiner Reichstagsrede nichts dergleichen gesagt. Dieser Unterschied sei beachtlich. Auch bei den anderen polnischen Oppositions-

blättern drehte sich die gegen Deutschland und den „Czas“ gerichtete Kritik hauptsächlich darum, daß von deutscher Seite kein ausdrücklicher Bericht auf die abgetrennten Ostgebiete vorliegt. Daß der Führer mit aller Deutlichkeit den Wunsch nach einer längeren als zehnjährigen Dauer des deutsch-polnischen Gewaltverzichts-paktes ausgedrückt hat, darüber haben die Politiker des organisierten Argwohn und der dogmatischen Deutschseindschaft hinweg. Im übrigen waren sich diese Kreise völlig einig darin, daß nur sie, nicht aber die Redakteure des „Czas“ dazu berufen sind, sich über die politischen Notwendigkeiten Polens zu äußern. Seine politische Unmögbarkeit wurde dem konservativen Blatt am 4. Juni auch vom Pressechef der Berliner polnischen Woiwodschaft im Rahmen eines in der Lessinghochschule gehaltenen Vortrages bestätigt. Daß der Redner in seinem Vortrage auch Gelegenheit nahm, den beiden bekenntenen, gegen eine deutschfreundliche Politik agitierenden Journalisten des nationaldemokratischen Lagers, Kosowski und Stronoffski, einige anerkennende Worte über ihre „objektive Kritik“ an den Maßnahmen der polnischen Regierung zu widmen, sei als immerhin interessantes Faktum am Rande erwähnt.

Seine eigentliche Bedeutung hat der allgemeine Angriff auf den „Czas“ aber erst dadurch erhalten, daß ihm auch das offizielle Blatt der polnischen Regierung, die „Gazeta Polska“, eine scharfe Rüge erteilte. „Unsere ganze ernste Presse“, hieß es da u. a., „hat in der letzten Zeit Ruhe, Würde und kaltes Blut bewahrt. Mit einer einzigen Ausnahme. Der gefehte und salbungsvolle „Czas“ ist plötzlich geschwätzig geworden. . . In der Innenpolitik begann er von irgendwelchem Terror zu schreiben. In der Außenpolitik führte er ein Salto mortale aus, das eines Wladyslaw Studnicki würdig ist. . . Wir müssen mit Bedauern feststellen, daß die nerose Geschwätzigkeit des „Czas“ nach allen Richtungen einen unangenehmen Eindruck hervorruft. Um so mehr, als das leistungsfähige Besseres (Besserwertere) auf allen Gebieten in einen Zeitraum fällt, in dem jeder vor allem Ruhe und Würde bewahren muß.“ Die Äußerungen des „Czas“, in denen — unter Behauptung der französischen Interessen — ein Zusammengehen Polens mit Deutschland bei der Stabilisierung Mitteleuropas in immerhin vorzichtiger Weise das Wort geredet wurde, ist also vom Organ der polnischen Regierung als ebenso unreal wie feinerzig das imperialistische Programm des Außenleiters Studnicki abgelehnt worden.

Es ist verständlich, daß Polen versucht, sich nach keiner Seite zu binden und sich nach allen Seiten hin seine Handlungsfreiheit zu wahren. Es ist daher auch begreiflich, daß die „Gazeta Polska“ die Nichtangriffspakte mit Deutschland und der Sowjetunion gleichwertig nebeneinander stellt und das Bündnis mit Frankreich als eine den beiden Pakten übergeordnete politische Tatsache wertet. Es ist jedoch fraglich, ob sich das Laviieren zwischen zwei Staaten, die als Träger zweier Weltanschauungen in einem unüberbrückbaren Gegensatz zu einander stehen, auf die Dauer wird durchführen lassen. Vielleicht ist man in Polen der Meinung, gerade durch dieses Laviieren als politischer Faktor in Europa eine Rolle spielen zu können. In Deutschland hat man diesen Eindruck allerdings nicht.

Dr. K.

# Polen und Litauen

Die Unterfuchung der Frage, unter welchen Bedingungen sich eine Verftändigung mit Polen herbeiführen läßt, dürfte für die politischen Kreife Litauens keine allzu angenehme Befchäftigung fein. Wenn fie fich trotzdem mit dieser Frage befaßen, fo tun fie das nur unter dem Zwang der Verhältnisse, die fie mit ihrer vedereherlichen Remelpolitik feiber herbeigeführt haben. Am Mittelpunkt der Ueberlegungen, die in diefer Richtung zu lauffacher angeftellt werden, fteht ein Löfungsordnungszu fehen, den vor einiger Zeit der Kautener Professor Rafkias zur Difkuffion geftellt hat. Rafkias geht von der fehr willkürlichen Annahme aus, daß das heutige Wilnagebiet, das bei 47 000 qm Fläche etwa 2 Millionen Einwohner zählt, „auf Grund objektiver anthropologischer und ethnographischer Studien“ als litauisches Gebiet gelten müffe. Litauens kategorifche Forderung, fagt er, ift die Rückgabe Wilnas durch Polen. Um den Polen einen folchen Entfchluß zu erleichtern, macht Rafkias den Vorfchlag, das Wilnagebiet nicht vorbehaltlos, fondern als autonomes Gebiet dem litauifchen Staat anzugliedern und diefem Staat infolge einer Kantonalverfaffung nach fchweizerifchem Vorbild zu geben.

Der Staat foll danach in die drei Kantone Remeł, Kauen und Wilna zerfallen. Und zwar foll der Kanton Remel nicht nur das heutige, von Deutfchland losgeriffene Remelgebiet, fondern außerdem noch eine Reihe großlitauifcher Kreife umfaffen, nämlich Krottingen, Telfchen, Raleinen, Tauraggen, Mocheiferer und Schaulen. Der Kanton Kauen und Trofi hinaus und bis in die Vorftädte Wilnas erftreden. Und der Kanton Wilna fchließlich foll das heutige Wilnagebiet einschließlich der Gebiete von Suwalki, Grodno und Vida umfaffen. Die Stadt Wilna felbft foll als Hauptftadt des Föderatifchen feinem Kanton angehören. Nach diefem Vorfchlag würde der Kanton Remel 25 000 qkm mit 1 Million Einwohnern, der Kanton Kauen 45 000 qkm mit 2 Millionen Einwohnern und der Kanton Wilna 33 000 qkm mit 1,35 Millionen Einwohnern umfaffen. Die Hauptftadt Wilna, deren Vorftädte den angrenzenden Kantonen Kauen und Wilna zugeftellt werden follten, würde 150 000 Einwohner zählen. Jeder Kanton foll feine befonderen gefetzgebenden Organe erhalten und fich infolanderlei feine eigene Sprachengefchgebung fchaffen. Den Föderativen Behörden follten nur unterftehen: Landesverteidigung, Verkehr, Außenpolitik, Zölle und Außenhandel; ufm. Ueber diefen Vorfchlag wird in Litauen feit einiger Zeit diskutiert. Die litauifche Zeitchrift „Zadruva“ hat fich an die „Gebildeten des Landes“ gewandt, ihre Meinung zu dem Gedanken eines litauifchen Föderatifchen zum Feffen zu geben.

Daß die Anregung des Profefiors Rafkias auf politifcher Seite keine befondere Begeiferung auszulöfen vermag, ift verftändlich. Denn deren Durchführung würde von den Polen zunächst einmal ganz erhebliche territoriale Zugeständnisse verlangen, ohne daß fie dafür die Aussicht erhielten, in dem neuen litauifchen Föderatifchen eine maßgebende Rolle zu fpielen. Als brauchbare Difkuffionsgrundlage für eine polnifch-litauifche Verftändigung kommt der Vorfchlag von

Rafkias wohl fchmerzlich in Frage, fo lange die Polen der Ueberzeugung fein können, daß fie es nicht nötig haben, die Koften des auch von ihnen gemünfteten Ausgleichs mit dem kleinen Nachbarn zu tragen. Es gibt jedoch, wie es fcheint, auch feinen anderen brauchbaren Löfungsordnungszu fehen. Alle Verfuhe, die bisher in diefer Richtung unternommen worden find, find im Sande verfallen. Derartige Verfuhe hat es in den letzten anderthalb Jahren eine ganze Reihe gegeben. Von polnifcher Seite haben Herft Fryfort und Prof. Lednicki, von litauifcher Seite Graf Suwowa mit den maßgebenden politischen Kreifen der Begehrte Fühung zu nehmen verucht. Auch ift in Einzelfällen, wie auf dem Gebiete der Preffe, eine gewiffe Durchbrechung der ftrengen gegenseitigen Isolierung gelungen. Aber eine merkwürdige Annäherung der beiderfeitigen Gefichtspunkte wurde bisher offenbar nicht erzielt. Litauen beharrt nach wie vor auf feiner Forderung, daß Polen das Wilnagebiet herausgeben müffe; Polen aber fordert den Verzicht Litauens auf diefes Gebiet. Ein Abweichen von den beiderfeitigen ftarren Forderungen ift nur infoweit zu verzeichnen, als die litauifche Seite, wie der Vorfchlag von Rafkias zeigt, dem zurückgegebenen Wilnagebiet eine gewiffe Autonomie zu gewähren bereit ift, und als die polnifche Seite fich mit einer befristeten litauifchen Verzichtserklärung zufrieden geben würde, für den Fall, daß Kauen fich zur Herftellung normaler politifcher und wirtfchaftlicher Beziehungen mit Warfchau entfchließt.

Der litauifche Gefandte in Berlin, Dr. Schaulys, hat vor einiger Zeit dem Berliner Vertreter des Krakauer „Illustrirten Kurjer Codzienny“ eine Unterredung geführt, in deren Verlauf er u. a. fagte: „Ich habe den Eindrud, daß der Warfchall das heutige Litauen nicht genügend begriffen hat. Er ift in dem Geift der Auffände von 1831 und 1863 aufgewachfen und fonnte vielleicht nicht begreifen, daß das heutige Litauen nicht daselbe ift, wie es damals war. Nach meiner Meinung ift die polnifch-litauifche Verftändigung jetzt unentbehrlicher als jemals, und zwar sowohl für Polen als für Litauen. Wir haben fehr viel gemeinliche Interellen. Die Gefchichte liebt es übrigens, Ueberrafchungen zu bringen, und wer weiß, ob wir uns nicht vielleicht ganz unerwartet werden die Hände reichen müffen. . . Zweifellof find unsere Wirtfchaftsverhältnisse nicht fo leicht zu beheben, wenn man fie vom Gefichtspunkt der Interellen des heutigen Tages betrachtet. Ich habe aber den Eindrud, daß das erste Eis bereits, wenn auch noch nicht ganz gedrochen, fo doch der Schmelze nahe ift.“ Diefe hier zum Ausdruck kommende Hoffnung auf eine Verftändigung mit Polen beruht offenbar auf der Annahme, daß Polen dann, wenn die Remelfrage einmal auf werden follte, für Litauen und gegen Deutfchland Partei nehmen werde, daß über diefer Frage auch einmal die deutfch-polnifche Annäherung zu Bruch gehen werde. Die Litauer, die diefes hoffen, haben anfehend verfehlen, daß Polen, fofern es an Remel intereffiert ift, einen Einflud dort nur geltend zu machen vermag, wenn es Herr über Litauen ift, daß der polnifche Befitand in der Remelfrage von Litauen als fchließlich in diefer oder jener Form mit dem Verluft feiner Selbständigkeit bezahlt werden muß. Auf die polnifche Hilfe hoffen, heißt für die Litauer, an der Zukunft ihres Staates verzweifeln.

## Das neue Wahlrecht in Polen

Kurz nach Pfingften ift die von Oberft Siameł zusammen mit Car und Matomski ausgearbeitete Wahlordnung zum Sejm und Senat dem Parlament vorgelegt worden. Der Entwurf entfpricht durchaus den Abänderungen und Abfichten, die von feiten der maßgebenden Regierungskreife schon wiederholt geäußert worden waren. Die Durchbringung des neuen Wahlftystems ift für die Regierungspartei nichts weniger als eine Exiftenzfrage. Auf einer Tagung des Regierungsblokes, die kürzlich ftattfand, zeigte es fich, daß Abneigung und Bedenken gegen die neue Wahlordnung nicht nur in den oppositionellen Kreifen beftehen. Auch von verfchiedenen Unterführern des Regierungslagers wurde der Entwurf zum Teil ziemlich heftig kritifirt. Die Tatfache aber, daß der Entwurf auf der Tagung dann fchließlich doch einftimmig angenommen wurde, läßt vermuten, daß es den Kritikern weniger

auf eine grundsätzliche Ablehnung als darauf ankom, ihren eigenen Futterplag für die Zukunft zu fichern, und daß ihnen das wohl auch gelungen ift. Die Senatoren des Regierungslagers können wohl nahezu alle damit rechnen, daß fie auch unter der neuen Ordnung ihre Würde weiter beftreiten werden. Von den Sejmabgeordneten des Regierungsblokes aber werden angehts der ftarken Verminderung der Sejmmandate wahrfeheinlich eine ganze Anzahl über die Klinge fpringen müffen. Doch ift anzunehmen, daß man fie durch andere, nicht minder wertvolle Poften entfchädigen wird.

Die Zahl der Abgeordneten zum Sejm wird von 444 auf 200 herabgefekt. Das aktive Wahlrecht zum Sejm hat jeder Bürger ohne Unterfchied des Gefchlechts, der vor dem Tage der Anordnung der Wahlen das 24. Lebensjahr beendet hat. Das passive Wahlrecht dagegen hat jeder Bürger, der das aktive Wahlrecht befitzt und vor dem

Tag der Anordnung der Wahlen das 30. Lebensjahr vollendet hat. In den Wahlbezirken, in denen die Dienst tun, dürfen nicht kandidieren die Wojewoden sowie die ihnen unterstellten Staatsbeamten, die Bizeprokuratoren der obgenannten Gerichte mit Ausnahme der Procuratoren des Obersten Gerichts, die Kuratoren der Schulbezirke sowie die ihnen unterstellten Schulinspektoren und -Inspektoren, die Direktoren der Finanzämtern sowie die ihnen unterstellten Beamten, die Offiziere und Soldaten der Staatspolizei. Die Wahlzeit, d. h. die Zeit von der Anordnung der Wahlen bis zur Abstimmung, dauert nicht weniger als 54 und nicht mehr als 60 Tage. Zur Durchführung der Wahlen werden ein Generalwahlkommissar sowie Bezirks- und Kreiswahlkommissionen berufen.

Das Gebiet des Staates wird in über 100 Wahlbezirke eingeteilt. Auf jeden Bezirk entfallen zwei Abgeordneten-Mandate. Die Liste der Abgeordneten-Kandidaten wird in jedem Bezirk von der Bezirksversammlung unter dem Vorbehalt des Bezirkswahlkommissars festgelegt. Die Bezirksversammlungen sollen sich zusammensetzen:

a) aus Delegierten der territorialen Selbstverwaltungen, die von den Kreis- und Gemeinderäten sowie den Stadtverordnetenversammlungen gewählt werden sollen;

b) aus Delegierten der wirtschaftlichen Selbstverwaltungen und Berufsorganisationen, die von den Industrie- und Handelskammern, den Handwerks- und Landwirtschaftskammern sowie den Vorständen derjenigen Arbeiterberufsverbände gewählt werden, die am Tage der Anordnung der Wahlen in dem betreffenden Bezirk schon mindestens drei Jahre tätig gewesen sind; und

c) in den Stadtbezirken mit mehr als 100 000 Einwohnern aus den Delegierten der Ärzte, Anwalts- und Notariatskammern sowie den Delegierten der in den betreffenden Bezirken etwa vorhandenen Akademien;

d) aus Delegierten, die von mindestens je 500 Wählern entandt werden.

Von diesen Personengruppen werden also die Delegierten zu den Bezirksversammlungen gewählt, die ihrerseits das Recht haben, die Kandidaten für die Sejmwahlen zu bestimmen. Das Recht zur Anmeldung von Abgeordneten-Kandidaten hat jeder Teilnehmer der Bezirksversammlung. Auf Grund der Nennungen der Teilnehmer stellt der Vorsitzende das Verzeichnis der angemeldeten Kandidaten auf. Werden nur vier Kandidaten angemeldet, so werden alle Nennungen in die Liste eingetragen, liegen dagegen mehr als vier Nennungen vor, so findet eine Abstimmung statt, in deren Ergebnis alle diejenigen in die Liste eingetragen werden, die in der Abstimmung mindestens ein Viertel der abgegebenen Stimmen erhalten.

Kein Mensch kann behaupten, daß die Kandidaten, die aus diesem verwickelten Aussonderungssystem als für den Sejm wählbar herorgehen werden, immer diejenigen sein werden, die die Masse der Wähler sich wünscht. Niemand wird einem glaubhaft machen können, daß etwa die Industrie- und Handelskammern, die Landwirtschafts- und Handwerkskammern Gremien sind, die den politischen Willen der Bevölkerung repräsentieren. Man wird zugeben, daß das selbst bei den territorialen Selbstverwaltungen, den Gemeinde- und Kreisräten und den Stadtverordnetenversammlungen, nur mit ganz erheblichen Einschränkungen der Fall ist, wenn man sich daran erinnert, auf welche recht sonderbare Weise die letzten Gemeinde wahlen in Polen vielerorts durchgeführt worden sind. Man denke z. B. an die Wojewodschaft Polesien, wo das polnische Volkselement nur einen geringen Bruchteil der Bevölkerung bildet, wo bei den letzten Gemeindevahlen, dank der „geschändeten Regie“ des Wojewoden Koscielnicki, unter 12 000 Gemeinderäten aber nicht ein einziger gewählt wurde, der nicht dem polnischen Regierungslub angehört hat. Mit ganz geringen Ausnahmen hat die Regierungspartei bei diesen Gemeindevahlen, deren Ergebnis nach dem neuen Wahlsystem für die Aufstellung der Kandidatenliste für die künftigen Sejmwahlen eine ausschlaggebende Rolle zu spielen bestimmt ist, in den städtischen und ländlichen Gemeindevertretungen die sichere Mehrheit erhalten; und wo das, wie z. B. in Lodz, nicht der Fall ist, ist damit zu rechnen, daß die Regierung die

betreffenden Selbstverwaltungen noch rechtzeitig vor der Anordnung der Sejmwahlen auflösen wird. Daß es die Regierungspartei in den neun Jahren ihrer Herrschaft verstanden hat, auch die wirtschaftlichen und berufständlichen Vertretungen nach ihrem politischen Gesinnung zu beugen, ist hinreichend bekannt. Es ist also genügend vorgefagt, daß von den Wahlversammlungen möglichst keine Kandidaten aufgestellt werden, die dem Regierungsblock nicht genehm sind.

Bekanntes hingewiesen werden muß noch auf die unter d) genannten Delegierten zu den Bezirksversammlungen. Zunächst könnte man meinen, daß durch das jeder Gruppe von je 500 Wählern zugefallene Recht, je einen Delegierten in die Versammlungen zu entsenden, auch der Opposition noch ein gewisser Spielraum eingeräumt worden sei. In Wirklichkeit ist das aber kaum der Fall. Zunächst wird es schon nicht immer leicht sein, 500 Menschen zu finden, die es sich auf ihrem Vorschlag zur Bezirksversammlung gerne notariell beglaubigen lassen wollen, daß sie es mit der Opposition halten. Dann aber kann dieser eine Delegierte der 500-Mann-Gruppe in der Bezirksversammlung gar nichts ausrichten. Denn um auf die Kandidatenliste für den Sejm gesetzt zu werden, muß er mindestens ein Viertel der Mitglieder der Versammlung für sich haben. Nimmt man beispielsweise an, daß in einem Wahlbezirk von den territorialen, berufständlichen und sonstigen Institutionen nur Delegierte des Regierungsblocks in die Versammlung entandt worden sind, dann müssen z. B. die Nationaldemokraten mindestens ein Drittel so viel Delegierte mit je 500 notariell beglaubigten Unterschriften in die Versammlung entsenden, wie dort Regierungsbefürworter vorhanden sind, um das notwendige Viertel der Stimmen in der Versammlung zu erhalten, das notwendig ist, um auf die Liste der Sejm Kandidaten gesetzt zu werden. Der „Kurier Warszawski“ führt folgendes Beispiel an: Bei einer Bezirksversammlung, die aus 200 Reich nationaldemokratische besteht, müssen noch 67 nationaldemokratische Delegierte entandt werden, damit sie ein Viertel der gesamten Versammlung (200 + 67 = 267 : 4 = rund 67) bilden könnten. Zu diesem Zweck aber müßte man 67 mal 500 = 33 500 Unterschriften sammeln, deren jede gegen eine Gebühr von zehn Groschen notariell beglaubigt werden muß. Und dann ist es schließlich noch fraglich, ob überhaupt einer dieser Delegierten bei den Sejmwahlen auch wirklich gewählt wird.

Der Senat soll sich aus 96 Senatoren zusammensetzen, von denen ein Drittel durch den Präsidenten der Republik berufen und zwei Drittel durch die Wojewodschafts-Wahlkollegien gewählt werden, die sich aus den von den Bürgern gewählten Delegierten zusammensetzen, die mindestens 30 Jahre alt, aus dem Titel des persönlichen Verdienstes oder des Vertrauens der Bürger zu ihnen das aktive Wahlrecht besitzen.

Das aktive Wahlrecht zum Senat werden haben:

a) Personen, die mit dem Weißen Adlerorden, mit dem Orden Virtuti Militari, mit dem Unabhängigkeitskreuz oder der Unabhängigkeits-Medaille, dem Tapferkeitskreuz, dem Orden der Wiedergeburt Polens oder dem Verdienstkreuz ausgezeichnet sind;

b) Bürger, die aus der Wahl ein Amt in den territorialen Selbstverwaltungen bekleiden, und zwar Mitglieder der Wojewodschafts-, Kreis-, Gemeinderäte und der Stadtverordneten-Versammlungen, sowie Mitglieder der Stadtverbände;

c) Bürger, die aus der Wahl ein Amt in den Behörden der akademischen Schulen bekleiden (Rektoren und Mitglieder des Senats dieser Schulen);

d) Bürger, die aus der Wahl ein Amt in der beruflichen Selbstverwaltung bekleiden (Mitglieder der Behörden der Ärzte, Anwalts- und Notariatskammer);

e) Bürger, die aus der Wahl ein Amt in der wirtschaftlichen Selbstverwaltung sowie in den Vorständen der wirtschaftlichen mit dieser Selbstverwaltung verbundenen Vereinigungen bekleiden, und zwar Mitglieder der Behörden, der Landwirtschaftskammern, der Industrie- und der Handelskammern und der Handwerkskammern, die Vorständen der Vorstände von industriellen Vereinigungen, Handwerksinnungen, Wirtschaftsverbänden

folwe Organisationen und landwirtschaftlichen Klubs sowie Vorstandsmitglieder der organisatorischen Stufen und Vereinigungen;

f) die Vorsitzenden der organisatorischen Grundzellen der Arbeiter-Berufsverbände sowie die Vorstandsmitglieder der höheren organisatorischen Stufen dieser Vereinigungen;

g) die Vorsitzenden der Vorstände der organisatorischen Grundzellen der Vereinigungen der höheren Wahlkraft sowie die Vorstandsmitglieder der höheren organisatorischen Stufen dieser Vereinigungen.

Das passive Wahlrecht zum Senat hat jeder Bürger, der das aktive Wahlrecht zum Sejm genießt und vor dem Tage der Anordnung der Wahlen das 40. Lebensjahr vollendet hat. Jeder Kreis wird in Wahlbezirke zu je 60 Wahlberechtigten für den Senat eingeteilt. Ein jeder solcher Bezirk wählt einen Delegierten in das Wojewodschafts-Wahlkollegium, das die Kandidatenliste aufstellt, worauf die Abstimmung so durchgeführt wird, daß jeder Delegierte das Recht hat, die Stimme abzugeben: in den Wojewodschaften, die fünf oder sechs Senatoren wählen, auf vier Kandidaten, in den Wojewodschaften, die vier Senatoren wählen, auf drei Kandidaten, in den Wojewodschaften, die drei Senatoren wählen, auf zwei Kandidaten, in den Wojewodschaften, die zwei Senatoren wählen, auf einen Kandidaten. Zu Senatoren gewählt sind diejenigen, die die größte Stimmzahl, nicht weniger jedoch als ein Drittel der Stimmen, auf sich vereinigt haben. Nach den Wahlen zum Senat finden auf dieselbe Art die Wahlen von zwei stellvertretenden Senatoren statt. Von der Gesamtzahl der 64 Senatoren, die auf diese Weise berufen werden, entfallen: auf die Stadt Warschau sowie die Wojewodschaften Kielce und Lemberg je sechs Senatoren, auf die Wojewodschaften Warschau und Lodz je fünf Senatoren, auf die Wojewodschaften Lublin, Wolhynien, Krakau und Polen je vier Senatoren, auf die Wojewodschaften Wilna, Bialystok, Tarnopol und Schlesien je drei Senatoren, auf die Wojewodschaften Pommernellen, Nowogrodek, Polesien und Stanislaw je zwei Senatoren. Nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der Senatswahlen

werden im Laufe von sieben Tagen die übrigen 32 Senatoren durch den Präsidenten der Republik berufen.

Der Senat wird also, soweit er nicht vom Staatspräsidenten ernannt wird, nicht direkt, sondern von Wahlmännern gewählt. Das Wahlrecht zum Senat ist an den Nachweis eines durch Orden ausgedrückten politischen Bewußtseins, eines bestimmten Bildungsgrades und einer gehobenen sozialen Stellung gebunden. Der Senat der Elite, um den man sich in Polen lange Zeit hindurch heftig gestritten hat, ist damit in einer komplizierteren Form, als ursprünglich beabsichtigt war, verwirklicht worden. Es gibt an dieser Wahlordnung zum Senat mancherlei, was einen recht merkwürdig anmuten muß. Polen ist ein überwiegend Bauernland. Der Senat aber, der nach der neuen Verfassung, die maßgebende gesetzgebende Körperschaft des Staates ist, wird aller Voraussicht nach einen ausgesprochenen aristokratischen Charakter tragen; denn von den Angehörigen der Elite, die das aktive Wahlrecht zum Senat besitzen, gehört nur ein geringer Teil der ländlichen oder gar der bäuerlichen Bevölkerung an. Das industrielle Schiefen und das armeiliche Bialystok sind ganz gewiß keine Gebiete, die hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Staatsganze auf eine Stufe gestellt werden können. Im Senat aber werden sie durch die gleiche Zahl von Senatoren vertreten sein. Ebenso wird das für Polen doch angeblich so wichtige Pommernellen nicht mehr Vertreter besitzen als das Simpsien erfüllte Polesien. Es sind das Bewertungsgrundsätze, die man nur schwer zu begreifen vermag.

Völlig unklar ist es, nach welchen höheren Gesichtspunkten als dem der Vermeidung der parlamentarischen Opposition dieses ganze Wahlsystem eigentlich fabriziert worden ist, welche Überlegungen zum Beispiel für die Festsetzung des Stärkeverhältnisses von städtischen und ländlichen Wahlvereinsammlungsdelegierten maßgebend gewesen sein mögen, nach welchen Gesichtspunkten die Bedeutung der verschiedenen Berufe und sozialen Schichten hinsichtlich ihres parlamentarischen Vertretungsrechtes gegeneinander abgewogen worden ist, usw. Es dürfte ungemein schwer sein, hier überhaupt irgendwelche höheren Gesichtspunkte festzustellen. Auf die nächsten Sejm- und Senatswahlen kann man gespannt sein.

## Eine mißglückte Verteidigungsrede

Der litauische Außenminister Lozoraitis hat am 31. Mai im Rautener Offizierskasino eine Rede gehalten, die als Antwort auf die Reichstagsrede des Führers vom 21. Mai dieses Jahres gedacht war. Es ist Lozoraitis aufgefallen, daß die deutsch-litauischen Beziehungen einiges zu wünschen übrig lassen. Aber er meint, daß Litauen nicht schuld daran sei. Litauen, so berichtet er, sei Mitglied des Völkerbundes und halte es für „seine Aufgabe und Ehre, alle Pflichten zu erfüllen, die sich aus dieser Tatsache ergeben.“ (Anscheinend hat der litauische Außenminister vergesen, daß er der derzeitige Staatspräsident Estion a selber war, der sich schon vor einer ganzen Reihe von Jahren zu der Feststellung veranlaßt sah, daß es wohl keine Bestimmung des Memelstatutes gibt, die von Litauen noch nicht verlegt worden ist.) Weder der Völkerbund, meint Lozoraitis dann weiter, noch irgendeine andere autoritative internationale Instanz habe jemals gegen Litauen den Vorwurf erhoben, daß es die primitivsten Verträge des menschlichen Zusammenlebens verlege.“ (Auch hier muß auf eine bedauerliche Gedächtnischwäche des litauischen Außenministers hingewiesen werden: Im Memelstatut sind einige dieser primitivsten Verträge des menschlichen Zusammenlebens festgelegt worden. Will Lozoraitis nun etwa behaupten, daß die Signatarmächte, die man in diesem Falle doch als internationale autoritative Instanz ansprechen muß, noch keinen Anlaß gehabt hätten, Litauen wegen mancherlei Verletzungen des Statutes zur Ordnung zu rufen; erst in letzter Zeit ist das wieder mehrfach geschehen. Es wüßte daher etwas peinlich, wenn Lozoraitis behauptet, daß Beweise für die gegen Litauen erhobenen Vorwürfe nicht beigebracht worden sind und nach seiner „tiefen Überzeugung“ auch gar nicht vorhanden sind.) Dann heißt es weiter: Die Rechte der Deutschen im Memelgebiet seien durch die Verträge und die internationalen Verprechen Litauens, nämlich die Memelkonvention, garantiert. Litauen erfülle diese Konvention ebenso loyal wie auch seine anderen internationalen Verprechen, und es habe auch nicht die Absicht, sie durch einen einseitigen

Akt zu ändern oder aufzuheben. (Dazu ist zunächst einmal zu bemerken, daß die Memelkonvention kein bloßes „Verprechen“, sondern eine Verpflichtung Litauens ist, deren Nichterfüllung u. U. einmal die Aberkentung der Souveränitätsrechte über das Memelland zur Folge haben kann. Und was die Verletzung des Außenministers, daß Litauen an keine Minderung oder Aufhebung der Memelkonvention denke, betrifft, so ist das nichts anderes als eine unerhörte Behauptung; denn man erinnere sich nur einmal daran, daß die Bestimmungen des Statutes ja praktisch nicht mehr in Kraft sind, daß mehr als einmal im Laufe der Jahre von zuständiger litauischer Seite die Beilegung des Statutes als bezweckend Litauen ausdrücklich offen anerkannt worden ist, und daß Litauen ausdrücklich das alleinige Recht der autoritären Auslegung des Statutes für sich selber beansprucht.) Lozoraitis hielt es für richtig, seine erstaunlichen Ausführungen über die litauische „Vertrauenskreise“ noch durch die zynische Bemerkung zu ergänzen, daß jeder gutwillige Deutsche im Memelland wisse, daß niemand ihm daran hindere, die Rechte auszuüben, die das Statut ihm verleiht. (Es genügt demgegenüber wohl, darauf hinzuweisen, daß der Landtag, die berufene autonome Vertretung der Memelbevölkerung, seit der rechtskräftigen Ablehnung des Direktoriums Schreiber nicht weniger als achtmal daran gehindert worden ist, die ihm notwendig erscheinenden Beschlüsse zu fassen.) Lozoraitis meinte dann noch: „Wir kämpfen nicht gegen das Deutshum. Wir kämpfen gegen die antilithauische Arbeit, ganz gleich, von wem sie betrieben wird.“ (Weider hat er nicht hinzugefügt, was aus Grund des berüchtigten Zuchthausgesetzes alles als „antilithauische Arbeit“ zu verstehen ist. Wenn nach diesem Gesetz jedes aktive Bekenntnis zum Deutshum mit den schwersten Strafen belegt ist, ist es schließlich nichts weiter als ein Spiel mit Worten, wenn gelagt wird, nicht die Deutschen, sondern die Feinde des Staates werden besträuft. Solche Wortspielerei ist man bei den Litauern freilich gewöhnt.)

Der litauische Außenminister hielt es im weiteren Verlauf seiner Rede für richtig, sich über den Druck zu beklagen, den Litauen seit Jahren von deutscher Seite angeblich ausgeübt ist. „Wir glaubten“, so jagte er, „unser großer Nachbar würde Rücksicht darauf nehmen, daß doch die Tatsache, daß das Memelgebiet früher zu Deutschland gehörte, von ihm eine bestimmte Rücksicht und Delikatesse in all den Fragen verlangt, die mit dem Memelgebiet verbunden sind.“ (Vojaraitis möchte hier anscheinend die Auffassung vertreten, daß Deutschland gerade deshalb, weil ihm das Memelland geraubt worden ist, verpflichtet sei, sich besonders wenig um das Schicksal dieses Landes zu kümmern.) Er beklagt sich dann, daß die litauische Ausfuhr nach Deutschland durch deutsche Maßnahmen auf ein Minimum herabgedrückt worden ist, daß der gelamte Propagandaapparat Deutschlands „sich gegen Litauen“ (s. a. daß der kleine Grenzverteiler abgefolgt worden sei, u. s. (Dant seines abstellbaren Bedürfnisses hat Vojaraitis hier zu erwähnen vergessen, daß die deutschen handelspolitischen Maßnahmen durch die terroristische Politik Litauens bewußt provoziert worden sind, daß es Litauen war, das durch die finanzielle Förderung der antideutschen Boykottbewegung den Handelsvertrag verlegte, daß es Litauen war, das mit Schwarzjendern den Rundfunkempfang zu stören begann, daß die litauische Presse sich seit Jahren in den niederträchtigsten Beschimpfungen Deutschlands zu ergehen pflegt, daß es aber Deutschland war, das bis zum letzten Augenblick jede Schroffheit Litauen gegenüber vermeiden hat, in der Hoffnung, daß Vernunft und klarer Blick wieder

über Größennahn und chauvinistische Verbildung liegen würden.) Der Führer hatte in seiner Reichstagsrede festgelegt, daß mit Litauen ein Nichtangriffspakt nicht möglich ist, weil Deutschland nicht mit einem Staate politische Verträge eingehen kann, der die primitivsten Gehege des menschlichen Zusammenlebens misachtet. Diese Feststellung ist durch die reichlich gestülpte Kainorede des litauischen Außenministers nicht im geringsten entrüstet worden. Im Gegenteil hat diese Rede noch einmal ausdrücklich bestätigt, daß Litauen auch weiterhin nicht daran denkt, die Gehege des menschlichen Zusammenlebens als für seine Politik maßgebende Normen anzuerkennen. Wenn Vojaraitis wirklich so fest von der angeblichen litauischen Antidiktator überzeugt ist, wie er in seiner Rede den Anschein zu erwecken verucht hat, und wenn er wirklich, wie er versichert hat, so großen Wert darauf legt, die angebliche Rechtmäßigkeit der litauischen Memelpolitik von einer autoritativen internationalen Instanz bestätigt zu sehen, so hat er es ja jederzeit in der Hand, die Signatarstaaten von sich aus um eine Nachprüfung der Lage im Memelgebiet zu eruchen. Die Zurückhaltung, die er in diesem Punkt an den Tag legt, sieht in einem löblicheren Gehege als den fetterigen Worten, mit denen er in seiner Kainorede das gute Gemüthe zu markieren beliebte. Es ist immer nur die deutsche Seite gemeint. Die eine objektive Unteruchung der Verhältnisse im Memellande erstrebt hat, wie es auch immer nur die deutsche Seite gemeint ist, die von 1919 bis heute den entscheidenden Wert darauf gelegt hat, daß der Wille der Memelbevölkerung einwandfrei festgestellt wird.

## Der Unruheherd Memel

Gaillus statt Simonaitis

Kürzlich trat die Memeler Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung zusammen. Von den 40 Stadtverordneten waren 32 erschienen. Es fehlten die sechs vom Rautener Kriegsgericht verurteilten und zwei weitere Mitglieder. Wegen des Widerspruch der Litauer beschloß die Stadtverordnetenversammlung die Einsetzung einer Kommission, deren Aufgabe es ist, die Mißstände zu prüfen, die in der Verwaltung der Stadt seit der unrechtmäßigen Absetzung des deutschen Bürgermeisters Dr. Brindingers eingetretten sind. Wie eine solche sachgemäße Prüfung ausfallen wird, darüber scheinen sich die Litauer von vornherein im Klaren zu sein. Seit der Absetzung Brindingers hat der überberichtigte Simonaitis als kommissarischer Oberbürgermeister die Geschäfte der Stadt geleitet; er hat die ihm vom Direktoratium übertragenen Machtbefugnisse dazu benutzt, die Verwaltung der Stadt zu litauisieren, sich selbst und seinen politischen Freunden unrechtmäßige Vorteile zu verschaffen und aus einem geordneten Gemeinwesen einen litauischen Sausack zu machen. Das Direktoratium Bruzelaitis hat aus dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung seine Folgerungen gezogen. Es hat Simonaitis seines Amtes enthoben und an seine Stelle den Großlitauer Viktor Gaillus gesetzt. Das Direktoratium hat anscheinend die Absicht, sich von der Mißwirtschaft des Mannes, den es selber so den verantwortungsvollen Posten berufen hat, zu bifanzieren. Dieses Täuschungsmanöver ist zu offensichtlich, als daß jemand darauf hineinfallen könnte. Das Direktoratium denkt gar nicht daran, die „Arbeit“, die Simonaitis geleistet hat, wieder ungeschehen zu machen und für eine Wiederherstellung der rechtmäßigen Zustände in der Memeler Stadtverwaltung zu sorgen. Nicht das Gelingen wird gebührt, sondern ein neuer Mann mit seiner Fortführung angefragt. Viktor Gaillus wurde Direktoratium „bis zur kommissarischen Führung der Stadtverwaltung“ mit der kommissarischen Führung der Stadtverwaltung beauftragt. Gaillus hat in der litauischen Memelpolitik schon mehrfach eine Rolle gespielt. Er gehört zu den Litauern, die vor dem Kriege als Kolon des Preußischen Staates an der Universität Königsberg studierten, war nach dem Kriege Vertreter Litauens in Berlin und Keval und wurde im Jahre 1923 (als Nachfolger des unter dem Druck der Bestmächte zurückgetretenen Simonaitis) zum Präsidenten des Landesdirektoriums ernannt; als solcher machte er seinen Bruder zum Kirchenkommissar für das Memelgebiet mit dem Auftrag, die kirchlichen Bindungen des Gebietes an das preussische Mutterland zu zerstören, ein Veruch, der einen langwierigen und von den Litauern schließlich verlorene Kirchenkonflikt zur Folge gehabt hat. Gaillus bietet

in keiner Hinsicht die Gewähr dafür, daß die Verhältnisse in der Memeler Stadtverwaltung wieder in geordnete Bahnen geleitet werden.

### Eine internationale Aufsichtsinanz verlangt

Ende Mai hat Schulrat Meyer den Vertretern der Unterzeichnermächte der Memelkonvention, England, Frankreich, Italien und Japan, in Genf eine neue Beschwerde überreicht. Darin wird festgestellt, daß die Lage im Memelgebiet nach den am 19. April d. S. erhobenen Vorstellungen der Unterzeichnermächte in Keinen Jis keineswegs gebessert, sondern noch wesentlich verschlechtert hat. Die Unterzeichnermächte haben die unverzügliche Herstellung des Vertrauensverhältnisses zwischen Direktoratium und Landtag verlangt. Die Maßnahmen, mit denen die litauische Regierung darauf geantwortet hat, bedeuten das Gegenteil. Trotz des Berlangens der Unterzeichnermächte nach unverzüglicher Wiederherstellung der normalen Lage ist Bruzelaitis noch immer im Amt, wobei er von der litauischen Regierung durch neue kassierende Maßnahmen geschützt wird. Das geschah dadurch, daß der Termin für die Neuwahl des Landtages auf den 29. September hinausgeschoben wurde. Dadurch soll zugleich die seit dem 5. Mai 1933 bestehende Ausdrückung des Landtages bis auf weiteres aufrechterhalten werden, so daß der verfassungsmäßige Wille des einheimischen Gemeinwesens der Bevölkerung nicht zum Ausdruck kommen kann. Die litauische Regierung glaubt, durch dieses Vatum am besten die schon lange angelebte „reine glatte Annexion“ des Memelgebietes erreichen zu können.

Angehts dieser Rechtslosigkeit ist, wie die Beschwerde weiter ausführt, im Memelgebiet keine Gewähr dafür gegeben, daß die bevorstehenden Wahlen statutenmäßig vor sich gehen können. Für eine statutenunbeeinflusste Wahl sind zunächst die statutenmäßigen Voraussetzungen zu schaffen, wozu gehört, daß der Kriegszustand aufgehoben und die Versammlungs-, Vereinigungs- und Pressefreiheit gewährleistet wird, die zu Unrecht erfolgten Einbürgerungen rückgängig gemacht, die Wahlkreismissionen paritätisch zusammengelegt und vor allem verabschiedene Bestimmungen des litauischen Staatsnotgesetzes aufgehoben werden, nach denen die Bereidigung der autonomen Rechte mit hohen Justizstrafen bestraft ist. Da bei der rechtlich unzulässigen Lage für die kommenden Wahlen noch viel mehr als bei den letzten im Jahre 1932 mit dem stärksten litauischen Wahlterror zu rechnen ist, wird von dem Beschwerdeführer die Einsetzung einer internationalen Aufsichtsinanz verlangt. Es ist zu hoffen, daß diesem Berlangen Rechnung getragen wird.

Die Beschwerde schließt mit einem Appell an die Unterzeichnermächte, die bereits verlangte Herstellung der normalen Lage möglichst bald durchzuführen, da durch die statutenwidrigen administrativen und gesetzgeberischen Maßnahmen der litauischen Regierung und durch die Auswirkung des seit über acht Jahren andauernden Kriegszustandes in der letzten Zeit im Memelgebiet ein Gefahrenherd entstanden sei, der zu großen Besorgnissen Anlaß gibt. Die Beförderung des Memelgebiets könne sich nicht vorstellen, daß die Unterzeichnermächte auf der einen Seite die Verletzung internationaler Verträge verurteilen und auf der anderen Seite die völlige Außerfrachtung eines von ihnen unterzeichneten Vertrages, nämlich der Memelkonvention, hinnehmen werden.

#### „Lietuvos Zinios“ über litauische Unzufuhr

Die in Rauen erscheinende Zeitung „Lietuvos Zinios“ brachte eine Nachricht, die in sehr charakteristischer Weise die politischen Wadenschäften der litauischen Staatsbehörden im Memelgebiet gegen die bei den Behörden befristeten Memelländer beleuchtet. In dieser Meldung heißt es: „Um die Meister der Nazis im Memelgebiet zu zerstreuen, wurden verschiedene nazifisch eingestellte Beamte und Angestellte aus dem Memelgebiet nach Großlitauen verlegt. Es zeigte sich aber, daß die Verlegten in Großlitauen weder wohnen noch Dienst tun wollen. Sie verlassen den Dienst, kommen nach Memel zurück und suchen andere Beschäftigung oder Pfosten an die Tür des Magistrats. Das Verlegen ist vor noch gar nicht langer Zeit eingeführt worden, und schon gibt es recht viele Flüchtlinge. Zurückgekommen lagen sie: „Wir wollen nicht das Brot der Samenien essen.“ Die Memeler wiegen deswegen und meinen, daß heutzutage mehr Memelländer aus Litauen flüchten als aus Brasilien.“

Die erwähnte litauische Zeitung gibt in einem anderen Artikel selbst die Gründe an, aus denen es dem memelländischen Beamten und Angestellten unmöglich ist, in Großlitauen zu leben. Das Blatt unterzieht selbst die wirtschaft-

lichen und kulturellen Zustände in Litauen einer vernichtenden Kritik. Deshalb ist es kein Wunder, daß der größere Teil dieses Artikels von der Zensur gestrichen worden ist. Der Artikel beschäftigt sich mit den Verhältnissen im Dshufenland, dem südöstlichsten Teil Litauens, der noch zu den besterhaltenen Landstrichen gehört: „Nehmen wir 35 bis 45 Prozent der Bewohner des Dshufenlandes“, so heißt es in dem Artikel, „die durchschnittlich 5 bis 10 ha Land besitzen. Das Gehört besteht aus einer Scheune, dem Stall und meistens aus einer Wohnhütte ohne Schornstein. Der Viehbestand ist ein Pferd, eine Kuh mit gestraubten Haaren und zwei Ferkel, in der Hütte ein Kater und 5 bis 7 Hühner, dazu der Vater, die Mutter und acht bis zwölf Kinder. Was auf den 5 bis 10 ha produziert wird, kann selbst die minimalen Ansprüche der Familie nicht befriedigen. Schule, Kultur und Presse sind dort noch sehr wenig bekannt. Die Eltern können die Kinder nicht mit Büchern, nicht einmal mit dem gewöhnlichsten Schreibmaterial versorgen. Die Kultivierung des Landes geht nicht vorwärts, sondern schreitet zurück. Die Wohnstätte ist eine Hütte von der Größe eines geräumigen Zimmers, keine Fenster, die Luft erfüllt von säuerlichem Rauch, von der Decke tropft rußiges Wasser. Auf dem einzigen mit Stroh gefüllten Bett liegt die krankliche Mutter von zehn Kindern. Auf dem kleinsten Hofmosen lagern sich fünf zwei- bis fünfjährige Kinder, schwarz wie ein Kohlstopf. Zwischen den Hühnern kriecht auf dem unebenen Boden ein noch ungetauftes ortshalbfähiges Dshufenkind herum mit einem Bauch wie ein Orbsparrer. Die Hühner tun ihm nichts. Hin und wieder pissen sie eine Fliege von dem halbnackten Rücken.“ — Die folgenden Ausführungen sind zum Teil von der Zensur gestrichen. Dann heißt es: „Wenn eines der Kinder krank ist oder stirbt, trauern die Eltern nicht; es schadet ja nichts, wenn der liebe Gott einen oder den anderen aus der großen Anzahl zu sich nimmt. Er schenkt erbarmungslos, hat also auch das Recht, sie abzuholen.“

Der sollte sich da noch wundern, wenn die Memelländer keinen Wert darauf legen, mit diesem elenden Land in nähere Berührung zu kommen?

## Ostland-Chronik

### Steigende deutsche Einfuhr nach Polen

Im ersten Viertel dieses Jahres hat die Gesamteinfuhr Polens 195 Millionen Zloty, in der gleichen Zeit des vergangenen Jahres 194 Millionen Zloty betragen. In denselben Zeitabschnitten hat die polnische Einfuhr aus Deutschland 1934: 21,1 Millionen und 1935: 26,3 Millionen Zloty betragen. Demnach hat die Zunahme der Gesamteinfuhr 1 Million, die Zunahme der Einfuhr aus Deutschland aber 5,2 Millionen Zloty betragen. Der deutsche Anteil an der Einfuhr Polens ist also im Steigen. Er hat Januar—März 1934 nur 10,9 v. H., 1935 bereits 14,4 v. H. betragen. Deutschland ist damit im ersten Viertel dieses Jahres unter den an der Einfuhr Polens beteiligten Staaten wieder an die erste Stelle gerückt. Eine wesentliche Zunahme der polnischen Einfuhr aus Deutschland läßt sich vor allem bei Maschinen, Apparaten und Elektrogeräten, bei Metallen und Metallwaren, bei Chemikalien, pharmazeutischen Artikeln und Farben, bei Instrumenten, Präzisionsgeräten und einigen anderen hochwertigen Warenartungen feststellen. Rückgänge der deutschen Einfuhr sind dagegen bei Textilien, Erzeugnissen pflanzlicher Herkunft, bei Vieh und Lederwaren zu verzeichnen. An den wichtigsten Warenartungen haben die Anteile der Einfuhr aus Deutschland an der polnischen Gesamteinfuhr in den Monaten Januar—März betragen:

Metalle und Metallwaren	21,5 %	25,0 %
Maschinen usw.	30,0 %	40,0 %
Chemikalien usw.	27,0 %	32,0 %
Mineralien und Produkte	35,0 %	43,0 %
Papier und Papierwaren	50,0 %	50,0 %
Instrumente usw.	26,0 %	40,0 %
Textilien	3,0 %	2,5 %
Vieh und Viehprodukte	13,0 %	4,5 %

Trotz der Zunahme der deutschen Einfuhr nach Polen ist die Handelsbilanz für Deutschland immer noch passiv. Das Passivum ist allerdings erheblich zurückgegangen. Im 1. Vierteljahr 1934 stand einer polnischen

Einfuhr aus Deutschland von 21,1 Millionen Zloty eine mehr als doppelt so große deutsche Einfuhr aus Polen gegenüber (42,5 Millionen Zloty). Im 1. Vierteljahr 1935 hat Polen bei einer Einfuhr nach Deutschland in Höhe von 36,7 Millionen Zloty immer noch einen Ausfuhrüberschuß von 8,4 Millionen Zloty erzielt. Es ist anzunehmen, daß sich dieses Passivum für Deutschland in Zukunft noch weiter verringert, so daß dann auch im deutsch-polnischen Warenverkehr dem Gebot der deutschen Devisenlage Rechnung getragen wird, daß Deutschland nur soviel aus den einzelnen Ländern beziehen kann, als ihm von diesen Ländern abgenommen wird.

### Polnische Erdbil

Seit Jahren befindet sich die polnische Rappha-Industrie in Galizien in schwerer Bedrängnis. Von 1928 bis 1934 ist die Mohörzeugung ständig (von 74 300 auf 52 960 Zisternen) gesunken. Die Einnahmen der Industrie sind aber nicht nur infolge der verminderten Produktion, sondern noch mehr infolge der äußerst unangünstigen Preisentwicklung zurückgegangen. Der polnische Rohabmarkt besitzt nur eine geringe Aufnahmefähigkeit für Rohab und Produkte daraus; das Dorf, das als Hauptabnehmer in Frage kommt, ist völlig verarmt. Steigende Absatzmöglichkeiten würden sich aus der Motorisierung Polens ergeben; diese aber ist bis heute noch ein ungelöstes Problem. Die Rapphaindustrie ist unter diesen Umständen gezwungen, ihre Erzeugnisse im Ausland abzusetzen; etwa 40 v. H. der Gesamtproduktion müßten Absatz im Ausland suchen. Die beim Export erzielten Preise werden bei den Selbstkosten der Industrie nur zu etwa 35 v. H. Dem Verlust, die großen Verluste des Auslandsgehilftes auf die inländischen Kontinente abzuwälzen, werden durch die Eingriffe der polnischen Regierung in die Preisgestaltung enge Grenzen gesetzt. Die polnische Rapphaindustrie arbeitet seit Jahren mit Verlust; sie lebt von der Substanz. Sie arbeitet viel zu teuer. Die Anlagen der Industrie sind fast durchweg veraltet und unmodern. Reinvestitionen

kommen seit Jahren schon fast gar nicht mehr vor. Das geringe, in Polen zur Verfügung stehende Kapital scheut sich, sich in einem gänzlich unrentablen Industriezweig festzusetzen. Die Ergiebigkeit der Schächte ist nicht erheblich. Im Vergleich zu anderen Erdöl gewinnenden Ländern sind die Bohrverhältnisse in Galizien ungünstig. Die besten bekannten Vorkommen scheinen im wesentlichen erschöpft zu sein; für die Durchführung neuer Bohrungen stehen aber nur geringe Mittel zur Verfügung. Eine Erleichterung ihrer Lage erhofft sich die polnische Erdölindustrie von einer Hebung des *Plantasverbrauchs*, die aber nicht durch eine Preislenkung, sondern in der Hauptsache nur durch eine Motorisierung Polens erreicht werden kann. Da sich diese aber nicht von heute auf morgen durchführen läßt, ist mit einer weiteren Erschrumpfung der Produktion und mit einer weiteren Steigerung der Arbeitslosigkeit im Erdölgebiet zu rechnen.

### Das Berger-Gymnasium in Polen

Auf polnischer Seite ist der Plan aufgetaucht, das polnische Berger-Gymnasium in Posen in „Präsident-Genas-Mojcisz-Gymnasium“ umzubenennen. Gegen diesen Plan hat sich im „Dziennik Poznański“ vom 1. Juni ein Pole gemeldet. Obwohl dieser an sich grundsätzlich für die Entfernung aller Spuren der deutschen Herrschaft ist, hat er doch verschiedene Einwendungen gegen die Umbenennung geltend zu machen. Vor allem erinnert er an die Entstehung der Anstalt. Der deutsch-evangelische Polener Bürger *Waldhelf Berger*, dessen Vater ein Ahne Findenburger war, hatte im Jahre 1855 für die Gründung einer Schulanstalt 50 000 Taler, den größten Teil seines Vermögens, geschenkt und später die Summe auf 65 000 Taler erhöht. Vertragliche Bestimmung war, daß der Unterricht zweisprachig (deutsch und polnisch) sein und kein Unterschied des Volkstums und Bekenntnisses in der Schule gemacht werden sollte. Die Anstalt erfreute sich in der Folgezeit stets der besonderen Fürsorge der Familie des Stifters. Das Andenken Bergers, der der Stadt auch noch ein Altersheim geschenkt hatte, wurde durch die Benennung einer Straße nach ihm und durch die Anbringung seines Bildnisses im Rathaus geehrt. Als das Gymnasium im Jahre 1890 verfallt wurde, wurde der Name Berger in der Bezeichnung der Schule beibehalten. Im „Dziennik Poznański“ schreibt der erwähnte Pole nun, die moralische Verpflichtung der Öffentlichkeit gegenüber dem Schulstifter sei nicht erloschen, und die Entfernung seines Namens würde eine Kränkung eines Mannes sein, der den Polen gegenüber niemals feindselig eingestellt war.

### Kühlhäuser in Polen

Polen führt nach der Ansicht polnischer Sachverständiger heute noch eine Menge leicht verderblicher Nahrungsmittel (Obst, Gemüse, Fische usw.) aus dem Ausland ein, obwohl es imstande wäre, seinen Bedarf an diesen Waren selbst zu decken. Diese entbehrliche Einfuhr wird grotzentheils durch das Fehlen ausreichender Einlagerungseinrichtungen (Kühlanlagen) verurteilt. In der Tat steht die Konfervierung verderblicher Nahrungsmittel in Polen noch auf einer recht primitiven Stufe. Eier werden z. B. in mit Wasserlauge oder Kalz gesüllten Gruben aufbewahrt und verlieren dabei im Laufe einiger Zeit die Eigenschaft von frischen Eiern. Obst und Gemüse wird in Kellern eingelagert. Fische werden in kleineren Mengen als Gefrierfische konferviert. Eine Einlagerung von Fleisch für längere Zeit ist in Polen noch unbekannt. Nach einer Erhebung, die das Komitee für Kältewesen veranstaltet hat, besitzt Polen gegenwärtig elf Kühlanlagen. Sie sind fast durchweg veraltet und unzureichend. Eine moderne polnische Kühlanstalt wurde 1930 in Gdingen errichtet; sie ist eine der größten Europas. Doch besitz sie für die Konfervierung von Lebensmitteln und leicht verderblichen Exportwaren nur geringe Bedeutung, da die polnischen Erzeugnisse, die nach Gdingen kommen, um von dort exportiert zu werden, zuvor längere Strecken in der Eisenbahn zurücklegen haben und schon bei ihrer Ankunft im Hafen häufig nicht mehr ganz einwandfrei sind. Leicht verderbliche Waren können, ohne an Qualität zu verlieren, nur dann längere Transporten übertragen, wenn die Transporteure Kühlanlagen zu Kühlanlage ohne vorübergehende Einwirkung von wärmeren Temperaturen erfolgen. Man ist in Polen auch inzwischen

dahinter gekommen, daß die Kühlanlage in Gdingen, auf die man recht stolz ist, eigentlich keinen rechten Sinn hat, solange nicht ein Netz von gleichwertigen, über das ganze Land verteilten Anlagen und entsprechend eingerichtete Transportmittel vorhanden sind. Nach den Angaben der Verkehrsministeriums verfügte Polen im Jahre 1931 nur über 559 Kühlwagen. Der Kälte transport läßt also noch viel zu wünschen übrig. Die vorhandenen Kühlanstalten sind, wie gesagt, außer der in Gdingen, veraltet. Dasselbe gilt für die sogenannten Kälteinstallationen, von denen Polen Anfang d. J. 451 aufweisen konnte. Sie sind über das Staatsgebiet sehr ungleichmäßig verteilt. Polen und Pommern besitzen 138, die Wejwoewodschaft Krafau 60, Stadt und Wejwoewodschaft Warschau 88. Die Ungünstigkeit des polnischen Kältewesens geht aus einem Vergleich mit anderen Ländern hervor. Deutschland verfügt, abgesehen von den zahlreichen kleineren Kältevorrichtungen in Brauereien, Metzereien, Metzgereien usw., über 30 große Kühlanlagen, England über 80, die Vereinigten Staaten etwas über 1000. Demgegenüber steht die eine polnische Anlage in Gdingen. Das erwähnte Komitee für Kältewesen beschließt nun, wie die polnische Fachpresse mitteilte, den Bau bzw. den Umbau von Kühlanstalten in Warschau, Lodz, Katowice,emberg und Wilna. Wenn diese Bauten wirklich durchgeführt werden und durch einen entsprechenden Ausbau der Kälte transportes ergänzt würden, würde das eine nicht unbedeutliche Verbesserung der Exportbedingungen für polnische Nahrungsmittel bedeuten.

### Leon Plucinski †

In Swazimbi bei Polen ist kürzlich der polnische Großgrundbesitzer *Leon Plucinski* im Alter von 60 Jahren gestorben. Plucinski hat im wirtschaftlichen und politischen Leben des Polener Volentums eine große Rolle gespielt. Er war nach dem Umsturz Unterstaatssekretär im Ministerium für die preußischen Teilgebiete, später, von 1921—1924, diplomatischer Vertreter Polens in Danzig, Abgeordneter und Wigamarschall des Sejm.

### Selbstmord eines polnischen Konsuls

Der wegen Amtsunterschlagung zu vier Jahren Kerker verurteilte ehemalige polnische Konsul in Antwerpen und Luzern, *Dobrowalski*, hat Selbstmord verübt, als er sich wegen unrechtmäßiger Ausgabe von Pässen an nichtpolnische Staatsangehörige und wegen Aneignung der Passgebühren erneut vor Gericht verantworten sollte. Bei der Untersuchung stellte es sich heraus, daß der Konsul einer jüdischen Schwindler- und Erpresserbande in die Hände gefallen war, die ihm zuerst ein Darlehen von 60 000 Franken aufgedrängt hatte und, als er das Geld dann nicht zurückzahlen konnte, ihn unter ständigen Drohungen zur unrechtmäßigen Ausgabe von polnischen Pässen an nichtpolnische Staatsangehörige veranlaßt hatte. Unter den jüdischen Gaunern befand sich auch Großhändler *Barma*.

### „Beifall auf Kommando“

Am Mai wurde die polnische Oper „Halca“ am Hamburger Staatstheater mit Erfolg aufgeführt. Der *Warszawski Dziennik Narodowy*, der würdige Nachfolger der kürzlich unruhlich zugrunde gegangenen „Gazeta Warszawska“, konnte sich nicht enthalten, hierzu einige häßliche Randbemerkungen zu machen. Das Blatt meinte im Anschluß an die Wiedergabe einiger anerkennender Urteile der Hamburger Presse über die „Halca“-Auführung, die plötzliche Begeisterung des deutschen Publikums für polnische Musik scheine auf Kommando gemacht zu sein; man müsse die Disziplin der Deutschen bewundern, die sich selbst in der Begeisterung zeige. Das nationaldemokratische Organ scheint demnach eine recht geringe Meinung von der polnischen Nationaloper zu haben; andersfalls könnte sie kaum die Vermutung aussprechen, daß der Beifall aus einem unwilligen Publikum befehlsmäßig herausgeholt werden muß.

### Der Fall Lojinski

Die von der polnischen Presse kurz nach dem Tode des *Marischals* verbreitete Nachricht, daß der Bischof *Lojinski*, der sich geweigert hatte, einen Trauergottesdienst für *Plüschid* abzuhalten, vom Papst nach Rom berufen worden ist, traf nicht zu. Wie die polnische Regierungspresse später berichtete, hält sich *Lojinski* nach wie vor in Polen auf. Verschwiegenlich ist es gegen ihn zu Demonstrationen

gekommen; so wurde in Kiele eine Strohuppe, die den Bischof darstellen sollte, öffentlich verbrannt. Die klerikale Presse zeigte sich sehr erobert darüber, daß die Regierungsblätter die Wetungen über diese Demonstrationen in großer Aufmachung brachten und keinen Grund haben, die Angriffe gegen den geistlichen Würdenträger zu verurteilen. Gleichsam als Antwort auf dieses Verhalten der Regierunqspreste brachten die klerikalen Blätter — gleichfalls in großer Aufmachung — die Nachricht, daß Bischof Kosiński eben jetzt anlässlich seines bevorstehenden Amtsjubiläums den päpstlichen Segen erhalten habe. Dieses Preiseliesel ist für die innerpolitischen Verhältnisse Polens bezeichnend. Die katholische Kirche hält es nicht für nötig, einen ihrer Würdenträger, der — offensichtlich aus politischen Gründen — gegen das allgemeine Volksempfinden aufs größte verstoßen hat, zurückzugeben.

#### Litauischer Generalrat für Zuchhaus verurteilt

Das neuere Bezirksgericht beurteilte den früheren litauischen Generalrat im Johannesburg (Südafrika) wegen Unterschlagung zu drei Jahren Zuchhaus. Radauskas hatte sich u. a. 60 000 Lit aus dem Nachlaß eines in Afrika verstorbenen litauischen Staatsangehörigen angeeignet, anstatt das Geld an die in Litauen lebenden Erben zu überweisen. In einem anderen Falle hat er 20 000 Lit Staatsgelder und in einem dritten Falle 85 000 Lit ihm anvertraute Privatgelder unterschlagen. Radauskas, der sich früher auch als Schriftsteller hervorgetan hat, wurde im Gerichtsaal verhaftet.

#### Dieß Cäm um nichts

Ab und zu erscheinen von dem polnischen Raffensorcher Prof. Stojanowski in der nationaldemokratischen Presse merkwürdig aufgeregte Artikel, die den sogenannten deutschen Raffenkampf gegen das Slawentum zum Gegenstand haben. Kürzlich war es ein Buch von Merkenfchläger und Saller, das — im Dezember v. J. erschienen — das Mißtrauen Stojanowski erregte. Aus diesem Buch, das sich im Untertitel sehr anpruchsvoll als „eine deutsche Biologie, von Osten gesehen“ bezeichnet, habe er, schreibt der polnische Professor, die Meinung gewonnen, „daß Deutschland die Abtötung habe, Polen und die Tschechoslowakei zu unterjochen“. Merkenfchläger und Saller sprächen im Gegensatz zu den Anhängern der Nordischen Bewegung von einer „Deutschen Rasse“. Ihr Buch enthalte gewissermaßen das Programm ihrer gegen die Nordische Bewegung gerichteten „Deutschen Rassenbewegung“. Die Haupttendenz des Buches sei, die Rolle des slawischen Elementes im Leben des deutschen Ostens zu betonen. Darin erblickt Stojanowski eine Gefahr. Es ist ziemlich unverständlich, wie ein Mann wie Stojanowski, der sich als Raffensorcher bezeichnet, auf die verworrenen und ans Lächerliche grenzenden Behauptungen von Merkenfchläger und Saller hereinfallen kann. Er scheint den Artikel über dieses Buch in der Tat nur deshalb geschrieben zu haben, weil er wieder einmal eine Gelegenheit suchte, über die „deutsche Gefahr“ zu philosophieren. Man könnte von einem Professor etwas mehr Sorgfalt bei der Abgabe politischer Urteile verlangen. Sollte es Stojanowski wirklich unbekannt sein, daß das Buch, das er zu Angriffen gegen Deutschland benutzt, ganz kurz nach Erscheinen verboten worden ist, daß dem Privatdozenten Dr. Saller im Anschluß daran die Lehrbefähigung an den deutschen Universitäten entzogen worden ist, und daß der „Aktionäre Beobachter“ sich mit diesem Fall seinerzeit mehrmals in durchaus eindeutiger Weise befaßt hat?

#### Erhebungen des Marschalls Pilsudski

Am 6. Juni wurde im Königlichen Schloß in Warschau das Hauptmittee zur Erhebung des Andenkens des Marschalls Josef Pilsudski gegründet. Zu dieser Gründungsfeier hatte der Staatspräsident etwa 130 Personen geladen, darunter den Ministerpräsidenten Slawet mit der gesamten Regierung, die ehemaligen Ministerpräsidenten Bartel, Brylitor, Zandzejewicz und Rozowski, den Generalinspektor der Armee Prydzemig, ferner die höchsten richterlichen Beamten, die Wojewoden, Armeeministoren, Kirchenführer, die Direktoren der höheren Lehranstalten, die Vorstehenden der wissenschaftlichen Vereine Warschaws, Krakaus, Polens, Lembergs, Wilnas und Lublins, die Stadtpräsidenten von Warschau, Krakau, Lemberg, Posen, Kattowitz und Gra-

denz, als einzigen Vertreter der Deutschen Polens den Senator Hasbach, u. a. m. Der Staatspräsident besaß ein Präsidium, einen Volksgausausschuß und eine Revisionskammer des Hauptkomitees. Die Teilnehmer der Sitzung unterzeichneten zum Schluß eine Urkunde folgenden Wortlauts: „Gefehben auf dem Königlichen Schloß in Warschau am 6. Juni 1935. Wir Zeitgenossen Josef Pilsudski, Zeugen seiner großen Taten, und seine Untergebenen, Soldaten und Schüler, denen es vergönnt war, in seiner Epoche zu leben und zu arbeiten, beschließen in der Ueberzeugung, daß die ganze Nation sich mit unserem Werte vereint, Denkmäler zu schaffen, die geeignet sind, das Andenken des verstorbenen Führers zu ehren. Zu diesem Zweck schließen wir vom Staatspräsidenten Berufuns uns unter feinem Vorbehalt zum Hauptkomitee zur Erhebung des Andenkens des Marschalls Pilsudski zusammen.“

#### Die schließlichen Kirchengrenzen

Die schließlichen schließlichen Bistumsgrenzen entsprechen bisher nicht den staatlichen Grenzen. Die Diözese Prag (Böhmen) gehört zum Erzbistum Prag, die Diözese von Lublitz zum Erzbistum Osmig unterstellt, während die Kreis Pommalenburg und Saurenitz zur Erzbischof Breslau gehören. Nach langwierigen Verhandlungen, die 15 Jahre währten, ist nun eine Angleichung der kirchlichen an die staatlichen Grenzen erzielt worden.

#### Grenzlandfahrten

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht veranstaltet im Laufe des Sommers zwei Studienfahrten ins östliche Grenzgebiet. — Die erste Fahrt vom 9. bis 17. Juli 1935 (Leitung: Architekt Hans Burkart von der Landesplanungstelle beim Oberpräsidium Königsberg-Tr.). Von Marienburg ausgehend sollen gezeigt werden: Beispiele städtischer Siedlung bei Allenstein, Autobahnplanung, Ortschaften mit Minderheitsschulen, Landschaftsgestaltung am Tannenbergdental, bäuerliche Gruppen-siedlung auf dem Tannenbergdentalfeld, durch Grenz-erziehung gereifte Bahnhöfen, Meliorationsarbeiten des Arbeitsdienstes im Ortschafts- und Neidenburger Kreis usw. Mit diesen nationalpolitischen Landesbegehungen werden sich Wanderungen und Wasserfahrten durch die schönsten Teile Ostpreußens verbinden. Das Ende der Fahrt in Königsberg bietet Gelegenheit zu einem weiteren Aufenthalt an der Ostseeküste. Der genaue Plan und die Kostenaufstellung wird auf Anforderung vom Zentralinstitut zugelandt (Berlin W 35, Potsdamer Straße 120). — Grenzlandfahrt in die Banerische Ostmark vom 22. bis 28. Juli 1935 (Leitung: Oberlehrer Martin Beyer, Hof/Saale). Die Fahrt soll einen Gesamtüberblick über Raum und Menschen dieser Landschaft geben. Die Fahrt wird sieben Tage in Anspruch nehmen und mit einem großen Kraftwagen durchgeführt werden. Fahrtdire: etwa 1000 Kilometer. Einige Fußwanderungen sind vorgesehen. Gesamtuntkosten: je Teilnehmer etwa 85 A. einschließlich Teilnehmergebühren. Teilnehmerzahl: mindestens 20, höchstens 30 Personen. Reisebeginn: 30. Juni 1935.

#### Leon Malhomme

Der bisherige polnische Generalrat in Mährisch-Osttau, Leon Malhomme, ist als zweiter Wojewode in die Kattowitzer Wojewodschaftsverwaltung berufen worden. Malhomme ist früher längere Jahre als Generalrat in Buechen b. W. Doppeln tätig gewesen. Sein Verbleiben auf diesem Posten war wegen der unüberwindlichen Schwierigkeiten, die er im Zusammenarbeiten mit dem Polen und in der oberösterreichischen Angelegenheiten, politisch untragbar geworden. Er mußte abberufen werden und ging, nachdem er kurze Zeit als Hofratsrat in Paris tätig gewesen war, als Generalrat nach Mährisch-Osttau, wo er sich, wie es scheint, in der gleichen Weise, wie vorher in Westböhmen, allzu sehr in die Verhältnisse der Polen des tschechischen Grenzgebietes einmischte, was schließlich auch hier eine Abberufung zur Folge haben mußte. Die Tatsache, daß Malhomme, der schon mehrfach, nicht nur als Generalrat, sondern höhere diplomatische Stellen bekleidet hat, jetzt in eine nachgeordnete Stelle berufen worden ist, macht es wahrscheinlich, daß diese Stelle entweder der Erledigung besonders wichtiger Aufgaben dient, oder auch nur als Durchgangsstation — vielleicht zum Wojewodenposten — gedacht ist.



# Die polnische See- und Kolonialliga

Am 1. und 2. Juni fand in Danzig die Jahreshauptversammlung der polnischen See- und Kolonialliga statt. Die Tagung fand am 3. Juni ihren Abschluß in Gdingen. Die Liga ist eine der polnischen Organisationen, die sich die Förderung der polnischen Seepolitik und die völlige Einspannung Danzigs in den maritimen Expansionsdrang Polens zur besonderen Aufgabe gemacht haben. Die Liga umfaßt 31. 1300 Ortsgruppen mit etwa 320 000 Mitgliedern. Der Haushalt der Liga schließt für 1935 in Einnahmen und Ausgaben mit 24 Millionen Loty ab. Wenn die Liga in diesem Jahre ihre Tagung in der Freien Stadt Danzig abgehalten hat, so ist das von symbolischer Bedeutung; weniger ein Zeichen der deutschen der Stadt achtenden Verteidigung, als ein Zeichen der Macht- und völkspolitischen Aggressivität. Der Verlauf der Tagung spricht hier eine herbe Sprache. Sie wurde mit einem Gottesdienst in der Christuskirche eingeleitet; Bischof Dłotwiecki hielt die Predigt. Anschließend begaben sich die etwa 1000 Teilnehmer durch die Straßen der Stadt zur Danziger Werft, wo die Hauptversammlung abgehalten wurde. Diese begann mit einer Trauerkundgebung für Marschall Piłsudski. General Dłotwiecki berichtete über die Entwidmung der Liga, begründete die Notwendigkeit des Ausbaus der polnischen Kriegsflotte und erörterte die Möglichkeiten einer polnischen Expansion nach Uebersee.

Ihren Höhepunkt erreichte die Tagung mit der Enthüllung einer Gedenktafel am Hause der diplomatischen Vertretung Polens in Danzig. Die Tafel erinnert an den vor 15 Jahren erlangten Zugang Polens zum Meere. Ihre Aufschrift lautet: „Im Jahre der Trauer aus Anlaß des Todes des Führers der Nation Josef Piłsudski, auf dessen Befehl die polnische Flagge nach langer Unterbrechung an der Offize entfaltete wurde, hat der Reichstagskongreß der Delegierten der See- und Kolonialliga, der an der Minbung der Weichsel tagt, zur Erinnerung an den 15. Jahrestag der Wiedererlangung des Zugangs zum Meere durch Polen diese Tafel angebracht. Geschehen am 1. Juni 1935, als Präsident der polnischen Republik Professor Ignacy Mościcki, Ministerpräsident Oberst Walerian Sławet und Generalforministr Polens in Danzig Minister Kasimir Pappe waren.“

Zur Einweihung der Gedenktafel hielt General Dłotwiecki eine Ansprache, in der er hervorhob, daß Danzig deshalb als Tagungsort gewählt worden sei, weil es „an der Mündung des nationalen polnischen Stromes liegt und weil Danzig und Gdingen sich im polnischen Wirtschaftsdienst ergänzen. Minister Pappe, der die Tafel in seine Obhut nahm, führte einen Bericht der „Gazeta Polska“ nach u. a. aus: „Wir stehen hier auf der Wacht des polnischen Seegeltungsgebankens und werden hier immer stehen. Wir werden keinen Augenblick die Worte des Kaisers Kar-

lowski vergessen, daß sich hier, neben den Leuchttürmen von Danzig, die Eingangspforte zur Krone Polens befindet. Polen bedarf, bedürfte und wird immer Danzigs bedürfen. Danzig war nach den Worten des Bojemoden Jan Sierałowski von 1570 immer bei Polen, konnte und kann nie ohne Polen existieren. Sich auf zwei Höfen machtlos zu fühlen, war immer das Streben unserer großen Könige und ist für uns ererbter Befehl polnischer Staatsräten. Custodia maris est portus Gedanensis — so lautet der Befehl Stefan Bathorys, der nach Jahrhunderten wieder Leben gewonnen und durch Marschall Piłsudski am 28. November 1919 verwirklicht wurde.“

Die Bezugnahme auf Stefan Bathory ist in diesem Zusammenhang insofern interessant, als dieser polnische König seinen Anspruch auf das deutsche Danzig mit Waffen Gewalt zu verwirklichen zu versuchte, das Danziger Land verwüstete, nach langer Belagerung der Stadt aber unverrichteter Dinge wieder abziehen und ihre Privilegien bestätigen mußte. Auch die Berufung auf den Kaiser Karlowitski verdient Beachtung. Stanislaus Karkowski, Bischof von Leslau (Wloclawek), wurde im Jahre 1568 vom polnischen König zum Vorsitzenden einer Kommission ernannt, deren Aufgabe es sein sollte, die Danziger Verwaltung zu überprüfen, den Polen unbecueme Beamte der Stadt zu entfernen und deren verbriefte Rechte aufzuheben. Die Danziger dachten gar nicht daran, sich von dieser Kommission Vorschriften machen zu lassen; der Eintritt in die Stadt wurde den Beauftragten des polnischen Königs verweigert. Da ließ Sigismund August, um den Widerstand der Danziger zu brechen, deren Führer, die zum polnischen Reichstage erschienen waren, verhaften; anderthalb Jahre lang wurden die Bürgermeister Kiesfeld, Ferber, Proite und Giele als „Landesverräter“ in polnischen Kerker gefangen gehalten. In dieser Zeit erstehen die Kommission des Bischofs Karkowski zum zweiten Male vor Danzig. Sie wurde diesmal zwar eingelassen und entwarf hier auch neue Statuten, die sog. statuta Karkowiana, durch die die Privilegien der Freien Stadt, den polnischen Wünschen entsprechend, erheblich eingeschränkt werden sollten; aber diese Statuten sind von der Stadt niemals anerkannt und natürlich erst recht nicht durchgeführt worden; ihre Undurchführbarkeit hat später auch ihre formelle Aufhebung zur Folge gehabt. Es ist gewiß lehrreich, sich die Männer und Methoden einmal anzusehen, auf die sich die heutigen Vertreter der polnischen Danzig-Politik als ihre Vorbilder berufen. Die Zeit, auf die sich Minister Pappe in seiner Rede bezog, das war dieselbe Zeit, in der ein Danziger im Hinblick auf den Rechtsbruch des Lubliner Reichstages eines der damals häufigen politischen Kampflieder schrieb, in dem es u. a. heißt: „Solich weizen kan nicht lange bestan, Als jetzt die Polen fangen an. Brechen freihelt, recht und nehmen das gutt . . .“ Wenn man die Worte der einen Seite zitiert, herr Minister Pappe, dann soll man die der anderen Seite nicht unterlagern.

## Der Danziger Gulden

Falsche Gerüchte, die von oppositionellen und ausländischen Kreisen in Umlauf gesetzt worden waren, riefen am 2. Juni in der Freien Stadt Danzig eine starke Beunruhigung über eine angeblich beabsichtigte weitere Abwertung des Danziger Guldens hervor. Die offizielle Befriedigung, mit der die polnische Presse über diese plötzlich ausgebrochene „Gulden-Panik“ berichtete, gibt vielleicht Aufklärung darüber, wo die treibenden Kräfte dieses fortgesetzten unterirdischen Kampfes gegen die Danziger Währung in der Hauptsache zu suchen sind. Der Danziger Senat hat sich auf Grund der Ereignisse vom 2. Juni zu neuen währungspolitischen Maßnahmen veranlaßt gesehen. Im weiteren ebensohnten, wurde mit sofortiger Wirkung als vorübergehende Maßnahme die Einlegung von Bankfeiertagen und die Schließung der Danziger Devisenbörse verfügt. Weiter wurde von der Bank von Danzig die (gleichfalls vorübergehende) Anordnung getroffen, daß die Danziger Sparfassen einmalige Auszahlungen nur bis zu einer Höhe von 300 Gulden, Zahlungen von 300 bis 1000 Gulden nur mit monatlicher, Zahlungen von über 1000 Gulden nur mit drei-

monatlicher Kündigung vornehmen dürfen. Der Senat ist entschlossen, den Gulden mit allen Mitteln auf dem durch die Umwertung vom 2. Mai erreichten Stand zu erhalten. Senatspräsident Greifer führte am 4. Juni hierüber in einer Runduntrede u. a. aus: „Die Abwertung des Danziger Guldens war notwendig, um in dem gemeinsamen Wirtschaftsraum Polen—Danzig die ungleiche Bewertung zweier Währungen aufzuheben. Es wurde dem Sinn und der Konsequenz dieser einmaligen einschneidenden Maßnahme widersprechen, wollte man durch eine niedrigere Neubewertung des Danziger Guldens gegenüber der polnischen Währung in umgekehrter Form einen Zustand wie vor der Abwertung herbeiführen.“ Der Senatspräsident kündigte darauf ein Sparprogramm von bisher noch nie bekanntem Ausmaße an.

Am 11. Juni hat der Senat eine Verordnung über die Devisenbewirtschaftung erlassen, durch die bis auf weiteres der unregelmäßige Abfluß von Devisen aus der Danziger Wirtschaft verbotet werden soll. Zur Durchführung der Verordnung wurde bei der Bank von

Danzig eine Devisenstelle geschaffen, zu deren Weiter Veregierungsrat Dr. Nidel ernannt worden ist. Der Genehmigung der Devisenstelle bedürfen: 1. der Erwerb ausländischer Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung gegen inländische Zahlungsmittel, 2. die Verfügung über ausländische Zahlungsmittel oder Forderungen auf ausländische Währung, die z. B. aus dem Export erworben worden oder bei der Beförderung zur Zeit vorhanden sind, 3. der Erwerb von Gold und Edelmetallen und die Verfügung darüber, 4. die Verwendung von Zahlungsmitteln, Gold und Edelmetallen in das Ausland oder Freihafengebiet, auch wenn die Verwendung durch die Post erfolgt.

Diese Beschränkungen gelten auch für den Reiseverkehr, so daß die Mitnahme von Zahlungsmitteln, Gold usw. einer Genehmigung bedarf, es sei denn, daß die Freigrenze von 20 Gulden dem Werte nach nicht überschritten wird. Während der Dauer der Devisenbewirtschaftung bleibt die Devisenbörse geschlossen. Die Festsetzung von Kursen ausländischer Zahlungsmittel erfolgt in Zukunft durch die Bank von Danzig. Mit der Einführung der Devisenbewirtschaftung ist ein neues wesentliches Sicherheitselement für die Danziger Währung geschaffen worden. Zweifellos wird diese einschneidende Maßnahme beruhigend und befreiend wirken.

Der Eindruck wiederkehrender Stabilität wurde durch die Ansprüche noch verstärkt, die Senatspräsident Greiser am 12. Juni vor dem Volkstag gehalten hat. Greiser führte über die Währungspolitik der Freien Stadt u. a. aus: Wenn man in früheren Jahren große Anleihen aus dem Ausland nach Danzig hereingeholt habe, über deren Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit gewisse Zweifel am Platze sein dürften, so hätte man sich damals leicht ausrechnen können, daß angesichts des Mangels an einer sonstigen Devisenzufuhr in einer Reihe von Jahren, nach dem Verbrauch der geliehenen Gelder, die notwendige Währungsbedeckung nicht mehr vorhanden sein werde. Die

nationalsocialistische Regierung bedauerliche nicht, in die Fehler des Liberalismus zu verfallen und durch Schuldvermehrung eine Scheinblüte vorzutäuschen. Mit scharfer Betonung wies Greiser die Gerichte über eine weitere Goldabwertung zurück. Er demontierte auch die von interessierter Stelle in Umlauf gesetzten Gerüchte, daß zwischen der Danziger und der polnischen Regierung Verhandlungen über die Einführung des Zloty in Danzig stattgefunden hätten. Der Senatspräsident machte fobann einige Mitteilungen über das Sparprogramm, das binnen kurzem dem Volkstag vorgelegt werden soll. Der aufgebauete Verwaltungsapparat werde sich eine weitgehende Einschränkung gefallen lassen müssen. 100 Lehrer und 500 Beamte werden mindestens eingepart werden müssen. Der Senat werde sich auf die Dauer auch außerstande sehen, den reichsdeutschen Pensionären die Weiterzahlung der Bezüge aus eigener Kraft zu garantieren. Einparungen werden weiter dadurch möglich sein, daß Danziger Arbeitslose im Reich Beschäftigung finden und daß der Danziger Hilfsdienst seine Arbeitermänner an reichsdeutsche Arbeitsdienstlager abgibt. Das Bild, das Greiser von der Finanzlage der Freien Stadt entwerfen mußte, war wenig erfreulich. Aus seinen Ausführungen ergab sich, in welcher Weise das Reich, das Herr seiner politischen und wirtschaftlichen Entschlüsse ist, Gelegenheit hat, der Freien Stadt, in ihrer politischen und wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit durch die Bestimmungen des Versailles Diktates gebunden ist, zu Hilfe zu kommen, indem es einen Teil der wirtschaftlichen Lasten Danzigs, wie im Falle der Arbeitslosen, übernimmt. Es versteht sich von selbst, daß das Reich diesen Beweis seiner Treue gegenüber Danzig nach bestem Können erbringen wird, in der Gewißheit, hiermit einem Teil des Deutschland das schwere Los der politischen Trennung vom Mutterland tragen zu helfen.

## Wanderfahrt ins „Deutsche Paradies“

Schade, daß der Sommer für die Armee der Reisenden keinen Generalquartiermeister hat. Er würde bestimmt für jeden den richtigen Weg zu finden und würde diesmal den echten, rechten Wanderfreunden einen neuen Standort auswählen, um ihnen die Schönheit sommerlicher Bräut mit besonderer Eindringlichkeit nahe zu bringen: das Land um den „Herbrunnen Deutschlands“. In dieses viel zu wenig bekannte Waldgebiet würde er die Entbedungsstoben und Wanderlustigen führen, mitten hinein in die romantische Wunder- und Wanderwelt des Fichtelgebirges, hinauf zum „Vater der deutschen Berge“, dem „Mons Pinifer“, dem „Richtenträger“ der alten Chroniken.

Wenig sprudelt auf seinem Granitkopf der unversiegbare Born unseres Vaterlandes aus alter fränkischer Erde hervor. Hier Ströme entspringen ihm, kreuzweis nach den vier Richtungen der Winde streifend, Main und Eger, Waab und Saate, und zwischen ihre forrellenreichen Wasser schieben sich wie Windmühlentügel vier der schönsten deutschen Mittelgebirgszüge: der Thüringer, der Frankenthaler, das Sächsisch-erzgebirg, der Oberpfälzer und Bayerische Wald, und nach Südwesten, der Fränkische Jura. Im Schnittpunkt dieses mächtigen Kreuzes von Waldspitzen bildet das Fichtelgebirge die Wasserscheide zwischen Donau, Rhein und Elbe, zwischen Nordsee und Schwarzem Meer; Europas Zentralwasserische, das „Dach von Mitteleuropa“.

Alle Chroniken taufen dies Land rund um den segenspendenden, fruchtbringenden Quell „das deutsche Paradies“, und ein altes, ewig neues Paradies ist in der Tat dieses merkwürdige Urgebirge Deutschlands, dieses fichten- und tannenbunke hüfelsenförmige Bergland, die nördliche Bastion der Bayerischen Ostmark. Ein Paradies freilich, dessen Pforten heute weit geöffnet sind.

Wer zu „Europas Drehscheibe“ kommt, dort wo sich bei Marktedwisch die Eisenbahnlinien Berlin-Regensburg-München-Rom und Paris-Frankfurt-Eger-Brag kreuzen, ist eigentlich schon mittendrin, aber auch Hof und Wilmbach und vor allem die Wagner-Stadt Bayreuth sind bequeme Pforten zu dem von zahlreichen Stichbahnen erschlossenen Gebirge. Dazwischen ziehen prächtige Straßen, auf denen auch ein reger Postautoverkehr herrscht, und

hundert von Wanderpfaden die Berge auf und ab, Kammwege führen über die bis zu 1052 Meter Höhe emporragenden Gipfel, von denen jeder eine besondere Fersicht bietet. Ist sie am schönsten vom massigen Vientum des Döhlenkopfs mit seinem neuen Unterfunksthaus hinüber zu all den anderen Bergketten ringum und hinab auf das wie ein Zumeist ins Land gebettete Bischofsgrün? Oder von der alten Bibichenhalle auf dem Schneeburg, dem höchsten Kecken des Gebirges, hinüber zum Arber im Banerwald, zum Döbra am Franzenwald, zu den Ausläufern des Erzgebirges? Oder vom felsenoachlenen Köfleinagipfel, der schönsten Schwarte des Franzenlandes? Oder vom Ruchardt, dessen gewaltiger Felssturm die geheimnisvollen „Druidenschüfeln“, Opferstalten der Bergzeit im ewigen Stein, trägt? Oder von den gestürzten Felsburgen, die den Rudolfstein, die Platte, die Drei Brüder und den stillen Waldstein krönen?

Weite, rauschende Wälder ringum, dunkle Schmoore und immer wieder gewaltige Granitblöcke, die eine Kriechhand um den Herbrunnen getümmelt zu haben scheint, Schwelligam und groß ist die Natur des Fichtelgebirges, schmal sind die Steige zwischen den hohen Fichten hindurch, fenne überwachen sie in ungläubhafter Höhe, und dicke Moospolster dämpfen den Schritt. Sogar das mythische Leuchmoos glitzert zuweilen auf, das nirgends sonst als hier gedeiht. Wäiten in den unendlichen Wäldern stecken, an die Berge geleht, die gasdichten Druschfalten, meist von einem klaren Fichtelgebirgsflüßchen durchschliffen. Da liegen Bernerod, das fränkische Kneippbad, Bischofsgrün, eine der ältesten Siedlungen im Gebiet, Warmenteinach mit der letzten deutschen Berlenbüchse, Brand, der Geburtsort Mar Regers, die alten Grenzposten Thierstein und Hohenberg und viele andere liebliche Orte, deren Gaststätten mit den Unterfunksthäusern auf den Bergen weiseiern, dem Fremden das Beste zu bieten. Zwischen den Dörfern die alten Städte Wirsberg, Weichenstadt, Münchberg, Arzberg und Seib, wo die Schöte der größten Porzellanfabriken der Welt rauchen. Ins Herz des Gebirges aber bettet sich die „Meine, lichte Stadt“, Jean Pauls Munfiedel, über der sich im Hochwald das „Felsenauer Europas“, die Luifenburg, verbirgt. So

wurde im Jahre 1805 das mächtige Steinlabyrinth gefaßt, um die im nahen Alexandersbad heilung suchende Preußenkönigin zu ehren. Goethe, Humboldt und Hardenberg und unzählige Forscher nach ihnen haben es staunend durchwandert.

Am Eingang dieser wunderbaren Stätte liegt Deutschlands erstes und schönstes Naturtheater, die Freilichtbühne der B a g e r i c h e n S t r a ß e, und seit Jahren tragen die Festspiele der Bayerischen Landesbühne in dieser einzigartigen Kulissenwelt den Ruf der Luifenburg und des Fichtelgebirges weit hinaus. Seit dem vorigen Sommer veranstaltet der „Reichsbund der deutschen Freilicht- und Volksschaupiele“ auf dieser Naturbühne Vorstellungen klassischer und volkstümlicher Stücke. Er hat auch in diesem Jahre wieder für die als „reichswichtig“ anerkannten Luifenburg-Festspiele ein ausgezeichnetes Pro-

gramm zusammengestellt: Schillers „Räuber“ und „Wilhelm Tell“, Shatepeares „Wie es Euch gefällt“, Erlers „Johann Peter“ und die Volkstücke „Im Wirtshaus zum Grünen Kranz“ und „Die Pfingstorgel“. Die Spielzeit beginnt mit einer Festvorstellung von „Wilhelm Tell“ am 29. Juni, wenige Tage nur nach Sommerferienende, die in Wunsiedel nach einem alten, besonders schönen Brauch gefeiert wird: mit dem Fest der Blumenbrunnen. Mit Kränzen geschmückt, mit Blumen umwunden prangen dann wie Altäre die vielen Brunnlein der Stadt, und in der Dämmerung gießt jung und alt mit Rausch von einem Wasserpender zum anderen, heute wie vor vielen hundert Jahren. Alles lauscht anhängig den frohen und erfrischenden Volksweisen und denkt ergötzt sich an den Sinn dieses Brauches: das Wasser gödlich zu stimmen, daß es allezeit das Gedeihen der Felder fördere.

Dr. Anna-Lise v. Schellwitz-Uelitzen.

## Buchbesprechungen

**Deutsches Schicksal an der Memel.** Die Wahrheit über das Memelland. Von Hellmuth Lenze. J. F. Lehmanns Verlag, München. 78 Seiten. Preis 1,50 *R.M.*

**Der Kampf um das Memelland.** Ein Abriß seiner politischen Geschichte. Von Friedrich Kopp. Junker und Dünnhaupt-Verlag, Berlin. 66 Seiten. Preis 1,20 *R.M.*

**Das Schicksal des Memelgebietes.** Von Reinhold Regel. Verlag von Julius Bels, Bangenstraße. 86 Seiten. Preis 1,80 *R.M.*

**Chronik des Memellandes seit 1918.** Der Leidensweg einer deutschen Mehrheit. Von Dr. Otto Kredel. In der Zeitschrift für Politik. Aprilheft 1935. Carl Heymanns Verlag, Berlin W. 8.

Der erachteten Aufmerksamkeit, die die deutsche Öffentlichkeit der Memelfrage zuwendet, kommen diese neuen Memelbrochüren entgegen. Die mit zwei Kartenfaltungen und etwa 30 Bildern ausgestattete Lenz'sche Brochüre gibt zunächst einen durch eine Menge interessanter Einzelheiten belebten Ueberblick über die deutsche Siedlungs- und Kulturgeschichte des Memellandes, wobei sie die verschiedenartige, der politischen und sozial-kulturellen Verhältnisse im Memelgebiet gegenüber denen des benachbarten Großlitauens besonders hervorhebt. In den beiden folgenden Abschnitten werden die Vortrennung des Gebietes vom Reich und seine Schicksale unter litauischer Gewalt Herrschaft geschildert. — Der ausführlichen Darstellung der memelländischen Entwicklung während der letzten anderthalb Jahrzehnte dient die Brochüre von Friedrich Kopp. Im Anfang ist der Wortlaut des Memelstatutes beigefügt, dessen fortgeschrittene Verlegung der wesentliche Inhalt der Geschichte des Memellandes seit 1924 ist. — Anders und vielseitiger ist die Memelfrage wieder in der Brochüre von Reinhold Regel angefaßt worden. Der Verfasser, der bereits in zwei anderen, vor kurzem erschienenen Brochüren seine enge Vertrautheit mit dem Memellande und seinen Problemen bewiesen hat, gibt hier einen landes- und volkstümlichen Abriß des Gebietes, der in kurze Darstellungen der älteren und der jüngsten Vergangenheit des Memellandes eingeeignet ist. Das Wesentliche, das über das Wirtschaftsleben, Volkstum, Landschaftscharakter, über Tier- und Pflanzenwelt, über memelländische Dichtung, über die Rechtslage des Gebietes und dessen Unterdrückung durch die Litauer zu sagen ist, ist hier in knapper und übersichtlicher Form zu einer volkstümlichen Schrift zusammengefaßt worden. Eine Kartenfaltung und etwa 30, politische u. recht interessante Bilder, versehen den Text. Die Voregelle Brochüre ist für Schulzwecke hervorragend geeignet. Sie ist in der von Hiller herausgegebenen Schriftenreihe „Volk und Welt, Arbeitshefte für geschichtliche Gegenwartsfragen“ erschienen. — Eine in Stichworten gehaltene Chronik des Memellandes seit 1918 ist in der „Zeitschrift für Politik“ enthalten. In derselben Nummer der Zeitschrift finden sich zwei instruktive Artikel von Dr. Werner Conze über „Litauen, ein Beitrag zu seiner Staats- und Volksentwicklung“, und von Dr. Fritz Berger über „Die völkerrrechtliche Stellung des Memellandes“. Auch ist in diesem Heft das Statut des Memelgebietes nachgedruckt.

**Hirschhof.** Die Geschichte einer deutschen Sprachinsel in Litauen. Von Dr. Werner Conze. Junker und Dünnhaupt-Verlag, Berlin 1934. 153 Seiten, brosch. 5 *R.M.* — Hirschhof wurde 1766 im Zuge der Kolonisation Katharinas II. gegründet. Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts waren die präzisk-voangelischen Kolonisten von Hirschhof-Hirschhof die einzige bäuerliche Gruppe im Deutschum der russischen Disseprowingen. Geng gibt eine auf eingehendes Quellenstudium gegründete Geschichte der Kolonie, über die bisher nur einige wenige Artikel und eine sprachwissenschaftliche Untersuchung Mitteilung machten. Die Gründung, die ersten Jahrzehnte, die wechselnde rechtliche Lage, die Bevölkerungsentwicklung, die wirtschaftlichen und kulturellen Schicksale dieser deutschen Kolonie Südlitauens werden geschildert. Die Sonderstellung, die Hirschhof als deutsche Kolonie nicht nur gegenüber dem deutschen Baltikum, sondern als Sprachinsel gegenüber den Gründungen gleicher Art einnimmt, die um dieselbe Zeit und unter ähnlichen Bedingungen in Polen und Rußland entstanden, machen die Geschichte Hirschhofs besonders interessant. Die Kenntnis vom Deutschum im Osten hat durch die ausgezeichnete Arbeit von Conze eine wesentliche Bereicherung erfahren.

**Die Himmelsleiter.** Von Eduard Birza. Aus dem Letzlichen überlegt von Willi Stöppeler. Paul-List-Verlag, Leipzig 1935. 320 Seiten. Preis geb. 5,50 *R.M.* — „Jahrelang baut der Mensch zwar nach seinem Antlitz und Ebenbild, doch sobald sie aufgebaut sind, beginnen sie ihr eigenes Leben zu leben. Ein jeder, der in ihnen lebt, formt sich nach ihnen. Je älter sie sind, desto größer ist ihr Einfluß auf ihre Bewohner. . . . Wie ein aus der Fremde verpflanzter Baum seine Zweige nach Sonne und Wind seiner neuen Heimat gestaltet, so werden die Menschen von der Macht der Vergangenheit eines Gehöftes geformt und gewandelt.“ Eine Leiter, die vom Himmel in den Hofraum herniederreichet, verbindet das Gehöft und seine Bewohner mit der Ewigkeit und mit denen, die vor ihnen auf dem Gehöfte gewohnt haben. Nach diesem Gleichnis hat der lettische Dichter seinem Buche den Titel gegeben. Er erzählt von dem Leben des Hofes, das sich im Gleichmaß der Jahre und der Geschlechter unabänderlich wiederholt. Die Menschen, von denen er spricht, sind gleichsam nur Zubehör dieses Hofes; ihr Dasein wird von der Arbeit, die er ihnen vorschreibt, und von den Festen, die er bereitet, bestimmt. Alles, was im Ablauf eines Jahres auf einem femalgälischen Bauernhofe geschieht und dessen Menschen bewegt, beschreibt Birza in seinem Buch; und er läßt die Unvergänglichkeit allen Brauchstums erleben, das sich mit den Wägen und Freuden des bäuerlichen Lebens, mit Saat und Ernte, mit den hellen Nächten des Sommers und den Sturmächten des Winters verbindet und tief in der heimischen Vergangenheit wurzelt. Birzas Buch ist das Epos des lettischen Bauern.

**Deutscher Hochschulführer 1935.** Herausgegeben vom Reichsstudentenrat gemeinsam mit der Deutschen Studentenschaft. Verlag Walter de Gruyter, Berlin und Leipzig. — Der im 17. Jahrgang erscheinende Hochschulführer enthält auch diesmal wieder die auf den neuesten Stand gebrachten Bestimmungen aller deutschen Universitäten und Hochschulen über die Zulassung zum Hochschulstudium, das Gebührensverzeichnis einschließlich der Studienkosten, ferner eine Aufzählung

und Erörterung sämtlicher Hfseinrichtungen und Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende. Weiter enthält er unterrichtende Aufsätze über die Bestimmungen hinsichtlich des Arbeitsdienstes und der Betreibung von Leibesübungen. Auch für die älteren Semester und Nichtstudierende dürfte der Hochschulführer durch seine Angaben über alle deutschen Universitäten und Hochschulen, durch seine Aufsätze über das Auslandsstudium, über Vberberbildung und Vberberbildungsanstalten, über Themen wie „Student und Beruf“ und „Student und Hochschule“, ferner durch die Artikel über „Wesen und Wollen der Deutschen Studentenschaft“, des **NSDAP**, und des Reichsstudienrats ein wertvoller Ratgeber sein.

**Oberflächliche Mitteilungen.** Monatschrift für Wohlfahrt, Kultur, Verwaltung und Verkehrsberwerb. — Diese seit dem April d. J. vom Provinzialverband von Oberflächlesien herausgegebene Zeitschrift stellt eine Fortführung der ehemaligen „Provinz Oberflächlesien“ dar. Sie ist in erster Linie dazu bestimmt, alle Verwaltungsstellen und Behörden über die besonderen mannigfachen und interessanten Aufgaben des oberflächlesischen Grenzlandes zu unterrichten und auf dem Laufenden zu halten. Sie erscheint darüber hinaus auch geeignet, im übrigen Reiche für Oberflächlesien werbend zu wirken. In der 1. Folge der Monatschrift finden sich u. a. längere Artikel über die oberflächlesische Landschaft und die berufliche Gliederung der Bevölkerung in den oberflächlesischen Kreisen.

**Österraum-Berichte.** Herausgegeben vom Osterraum-Institut Breslau. Verlag Friedrichs Buchhandlung Breslau 1. — Die in freier Folge erscheinenden „Berichte“ des Osterraum-Institutes behandeln Wirtschaft, Wirtschaftsgeographie, Siedlungs- und geopolitische Probleme Polens und Russlands und sollen späterhin auch auf den Donauraum ausgedehnt werden. Die Probleme dieser Länder in bezug auf Deutschland zu betrachten, Deutschland und Polen als Teile eines Raumes und Russland als den immer vorhandenen „Gegenspieler“ zu ihnen, das „in einer der wichtigsten der „Berichte“. So schreibt D. E. Günther in einem einleitenden Artikel: „Dass bei der Eingliederung Polens in die christlich-germanische Welt den Deutschen die führende Rolle zufiel, ist der Ausdruck der historischen Stellung Deutschlands und der deutsch-polnischen Raumeinheit. Dass diese Bindung Polens an die abendländische Welt nicht nur eine äußerliche war, ersieht man daraus, dass der Aufbau Polens nur so lange seinen sicheren Weg ging, solange das Einströmen der westlichen Kultur und diese selbst ungehindert blieben. Es wird brüchig in dem Augenblick, in dem der abendländische Kulturstrom unterbrochen wird oder selbst in Brüche geht.“ Walter Geisler spricht in seinem Beitrag zum 1. Heft der „Berichte“ von den Raumeigenschaften, deren Bedeutung darin besteht, „dass das Kraftfeld eines

jeden Staates durch die gegenseitige Ergänzung und Stützung so gestaltet wird, dass der wirtschaftliche Wettstreit mit anderen Staaten um so erfolgreicher durchgeführt werden kann“. Unter demselben Gesichtspunkt betrachtet Richard Hahn das Agrarproblem Polens, dessen äußerst verwickelte Lage als eine Frage davon zu betrachten ist, dass die Führung der polnischen Wirtschaftspolitik den Gedanken der mitteleuropäischen Raumeinheit grundräßig aus politischen Gründen verneint hat. Weiter enthält das umfangreiche Heft (128 Seiten) beachtenswerte Berichte über die polnische Wirtschaft im Jahre 1934, über die polnische Zinkindustrie und über die Industrie Sowjetrusslands.

## VDD. und NS.-Arbeitsdienst

Bund Deutscher Osten und NS.-Arbeitsdienst haben eng Zusammenarbeit vereinbart. Zunächst sind die Arbeitsgemeinschaften Nr. 1, 4, 8, 10, 11, 12, 15, 16 und 29, die Bezirkschulen und die Reichsschule des NSDAP, von dem Leiter des Unterrichtswesens des NSDAP, auf die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit dem VDD, hingewiesen worden. Der VDD wird auf Anfordern für einschlägige Vorträge Redner zur Verfügung stellen und die Gliederungen des NSDAP, mit dem von ihm herausgegebenen Schulungsmaterial beliefern.

## Personliches

**Bestorben:** Rektor i. R. Paul Schlabs in Freiburg (Schlesien) am 3. 6., 69 J. (Schlabs stammte aus Pflsa, sein Vater war Brauereibesitzer und Gastwirt in Schmecktau, er besuchte die Präparandenanstalt in Pflsa, das Seminar in Kamitzsch und nach langer Zeit als Rektor der kath. Schule in Jarotshin tätig, an den Arbeiten des früheren Deutschen Ostbundes nahm er stets regen Anteil.)

## Bilanz am 31. Dezember 1934.

Aktiva:		Passiva:	
1. Bankguthaben . . . . .	RM 13 807,37	1. Geschäftsausgaben der Mitglieder:	
2. Forderungen . . . . .	8 519,56	ausländische 500,—	
3. Beteiligungen . . . . .	30 000,—	verbleibende 1 500,—	2 000,—
4. Guthaben . . . . .	100,—	2. geleg. Neuzufuhr	2 733,86
5. Inventar . . . . .	1,—	3. andere Neuzufuhr	29 156,25
6. Innere Verrechnung	RM 5 926,76	4. Verpflichtungen . . . . .	4 544,58
7. Vermögensforderung	RM 100,—	5. Siedlungshauptfonds	13 181,95
		6. Innere Verrechnung	RM 5 926,76
		7. Ueberronnene	
		Vergütung . . . . .	100,—
		8. Gewinn . . . . .	811,29
	<b>RM 52 427,93</b>		<b>RM 52 427,93</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung:

Soll:		Haben:	
Geschäftsausgaben . . . . .	RM 656,97	Zinsen . . . . .	RM 1 498,29
Gewinn . . . . .	811,29		
	<b>RM 1 468,26</b>		<b>RM 1 468,26</b>

## Mitgliederbewegung:

Stand am 1. Januar 1934 . . . . .	16 Mitglieder mit 19 Anteilen
Am 31. Dezember 1934 (hieben aus)	2 Mitglieder mit 4 Anteilen
Stand am 1. Januar 1935 . . . . .	14 Mitglieder mit 15 Anteilen
Verminderung des Geschäftsausgabens	RM 400,—
Verminderung der Darlehenssumme . . . . .	1 200,—
Gesamtsumme . . . . .	4 500,—

Berlin, den 27. März 1935

## Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft „Ostmark“ e. O. m. b. H.

Deuzel Gärder Pfeiffer  
Der Ausschicht: Schmid Träger Hedeweg  
Vorliegende Bilanz zeigt Gewinn- und Verlustrechnung habe ich geprüft und mit den ordnungsgemäß gehaltenen Büchern in Uebereinstimmung gefunden.  
Berlin, den 28. April 1935

(S.) Dr. Erwin Vechter,  
Wirtschaftsprüfer, öffentlich bestellter und vereidigter Bücherrevisor.

## Verkaufe sofort

wegen Familienverhältnissen mein gutgehendes Zimmergeschäft, Konfektvertrieb und preiswerter, Anziehung nach Vereinbarung, 13108 Fritz Gerhardt, Maxton Volt Wünderberg (Marz), Bahnhofsstation Gutsuh (Orshah).

**Werbt für**  
**„Ostland“**

## Robert Tschaepe †

Am 3. Juni verstarb der stellvertretende Bundesleiter des Bundes heimattreuer Pfolener, Robert Tschaepe. In ihm hat der BHP, ebenso wie der Bund Deutscher Osten einen unermüdbaren Arbeiter für die Idee des Ostens verloren. Tschaepe, der am 19. Juli 1876 in Zung (Kreis Krotoschin) geboren wurde, hat sich bis zuletzt, obwohl er schon seit Jahrzehnten als Bankvorsteher bei der Deutschen Bank und Distanz-Gesellschaft in Berlin tätig war, eine enge und lebendige Verbundenheit mit seiner Pfolener Heimat bewahrt. 1928 trat er in die Leitung des damaligen Reichsbundes der Pfolener ein und verwaltete das Kassenswesen des Bundes. Bei der Umorganisation der Ostverbände im Jahre 1933 vermittelte er die Ueberführung des Reichsbundes in den VDD, bei dem er die Leitung des Landesverbandes Berlin übernahm. Im Jahre 1934 war er es vor allem, der den organisatorischen Zusammenschluß der Pfolener und der alten Ostbündler im Bund heimattreuer Pfolener zu erhalten mußte. Als Stellv. Leiter und als Leiter des Landesverbandes Berlin dieses Bundes verstand er es, die große einheitliche Linie zu wahren, die jede Mitarbeit einhalten muß, wenn sie Sinn und Erfolg haben soll.